Konzeption der
Kindertagesstätte
„DIE IHLOWER STROLCHE“

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht.

Tu es nicht für mich.

Ich kann und will es alleine tun. Habe Geduld, meine Wege zu begreifen.

Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauchen sie mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will.

Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn daraus kann ich lernen.“

Maria Montessori

Inhaltsverzeichnis

VORWORT VOM BÜRGERMEISTER 4

VORWORT 4

ENTSTEHUNG UND LAGE DER EINRICHTUNG 6

RAHMENBEDINGUNGEN 7

GESETZLICHE GRUNDLAGEN 10

UNSERE RÄUMLICHKEITEN 15

PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN 24

UNSERE PÄDAGOGISCHE ORIENTIERUNG 25

RECHTE DER KINDER 37

PARTIZIPATION 39

UNSER LEITBILD UND BILD DES KINDES 42

EINGEWÖHNUNG IN UNSERER KINDERTAGESSTÄTTE 44

ENTWICKLUNGSDOKUMENTATION 51

UNSERE PÄDAGOGISCHEN PROJEKTE 55

KINDERSCHUTZ IN UNSERER EINRICHTUNG 59

ARBEIT IM TEAM, KOOPERATIONEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 69

UNSERE ZUSAMMENARBEIT IM TEAM 70

UNSER TEAM 71

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN 72

ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREM TRÄGER 73

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN WEITEREN EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE 73

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GRUNDSCHULEN 74

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN 74

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 75

QUALITÄTSSICHERUNG 76

BESCHWERDEMANAGEMENT 78

ABSCHLUSSWORT 80

QUELLEN 81

Vorwort vom Bürgermeister

Liebe Eltern und Interessierte an den gemeindeeigenen Einrichtungen,

als Träger der sieben gemeindeeigenen Krippen, Kindergarten oder Kindertagesstatten lege ich besonderen Wert darauf, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohl und geborgen fühlen.

Jedes Kind mit der dazugehörigen Familie ist bei uns herzlich willkommen und soll durch die Aufnahme in eine unserer Krippen, Kindergarten oder Kindertagesstatten auch zu einem Teil der Einrichtung werden.

Die Kinder sollen hier einen Raum finden, indem sie sich frei entfalten können. Sie sollen spielen, ihre Kreativität ausleben und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.

Der eigenständige Bildungsauftrag, den die Einrichtungen haben, soll die Kinder individuell in ihrer Entwicklung fördern und sie auf vielfaltige Art und Weise in ihrem Sozialraum stärken.

Wir als Gemeinde Ihlow legen großen Wert auf den Schutz der Kinder und deren besondere Bedürfnisse.

Bitte informieren Sie sich über unser gemeinsames Kinderschutzkonzept und das jeweilige pädagogische Konzept der einzelnen Einrichtungen, damit wir als Träger, Eltern und Einrichtung eine gute, gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder erreichen können.

Ich als Ihr Burgermeister wünsche Ihren Kindern viel Spaß und Freude in einer unserer Einrichtungen und verbleibe mit den besten Grüßen.

Ihr Bürgermeister

Arno Ulrichs

Vorwort

Liebe Lesende,

in dieser Konzeption möchten wir Ihnen einen umfangreichen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben. Diese Konzeption wurde vom pädagogischen Fachpersonal der Kindertagesstätte „Die ihlower Strolche“ im stetigen Austausch miteinander entwickelt und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Sie richtet sich an Sorgeberechtigte; Mitarbeiter/innen, Auszubildende, Praktikanten, den Träger und allen Interessierten. Die Handlungsgrundlage unserer pädagogischen Arbeit basiert auf dem niedersächsischen Orientierungsplan für Kindertagesstätten und den dazugehörigen Handlungsempfehlungen. Zudem liegen die Ziele unserer pädagogischen Arbeit dem Kindertagesstättengesetz § 2 Abs. 1 zugrunde, die da lauten:

> “ 1. jedes Kind in seiner Persönlichkeit und Identität zu stärken,
> 2. jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen,
> 3. jedes Kind in sozial verantwortliches Handeln einzuführen,
> 4. jedem Kind die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten von Menschen und Vielfalt der Gesellschaft zu ermöglichen und es dabei zum kritischen Denken anzuregen,
> 5. jedem Kind Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützen,
> 6. die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie des Kindes anzuregen,
> 7. den natürlichen Wissensdrang des Kindes und seine Freude am Lernen zu stärken,
> 8. jedem Kind die Gleichberechtigung der Geschlechter zu vermitteln und
> *9. jedes Kind mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut zu machen.*”

Diese Ziele stellen gleichzeitig auch unseren Bildungsauftrag dar. Und werden von dem pädagogischen Fachpersonal der Kindertagesstätte Ihlowerfehn umgesetzt und gelebt. Diese Konzeption dient dem pädagogischen Fachpersonal zur Orientierung, Überprüfung, Sicherung und Entwicklung ihrer Arbeit. Da wir als Einrichtung die Konzeption nicht als „abgeschlossenes Werk“ sehen, sondern an der ständigen Weiterentwicklung unserer Arbeit interessiert sind, um Qualitätsstandards sicherzustellen.

Wir danken Ihnen für das Interesse an unserer Einrichtung und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit, verwenden wir in diesem Konzept den Begriff Eltern. Wir weisen darauf hin, dass damit auch Erziehungs.- und Sorgeberechtigte gemeint sind.

Entstehung und Lage der Einrichtung

2018 hat sich die Gemeinde Ihlow aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen entschieden, die Kindertagesstätte „Die ihlower Strolche“ zu eröffnen. In der Einrichtung werden aktuell 40 Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren in zwei Gruppen betreut. Diese setzen sich anhand der Altersstruktur zusammen. In der Krippengruppe werden 15 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren betreut. In der Kindergartengruppe werden 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut. Die Einrichtung bietet eine reguläre Betreuungszeit von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr an.
Zusätzlich kann wahlweise der Frühdienst ab 07:15 Uhr und/oder der Spätdienst bis 14:00 Uhr dazu gebucht werden. Betreut werden die Kinder von fünf Erzieher/innen, davon betreuen drei die Krippengruppe und zwei die Kindergartengruppe.
Die Trägerschaft liegt bei der Gemeinde Ihlow, diese betreut sieben weitere Einrichtungen in den verschiedenen Ortschaften.
Die Kindertagesstätte Ihlowerfehn selbst liegt in Ihlowerfehn. Ihlowerfehn ist der Hauptort der Gemeinde Ihlow im Landkreis Aurich in Ostfriesland. Ihlow ist eine Einheitsgemeinde mit rund 12.673 Einwohnern (Stand 13. Januar 2022). Ihlow besteht aus zwölf Ortsteilen (Bangstede, Ihlowerhörn, Ludwigsdorf, Ochtelbur, Ostersander, Riepe, Riepsterhammrich, Simonswolde, Barstede, Westerende-Holzloog, Westerende-Kirchloog und Ihlowerfehn) auf einer Fläche von 123 km². Ihlowerfehn bietet den Kindern eine natürliche Umgebung, z.B. Spielplätze, Wald und das Ihler Meer. Im Anschluss an den Kindergarten können die Kinder bis zur vierten Klasse eine der vier örtlichen Grundschulen besuchen. Ihlowerfehn ist durch Autobahnanschluss sowie durch Bus- und Bahnverbindung gut zu erreichen. Der Grundbedarf für das tägliche Leben ist durch verschiedene Einzelhandelsgeschäfte gegeben. Auf kultureller Ebene bietet Ihlowerfehn eine Bücherei, eine Klosterstätte und Museen.

Rahmenbedingungen

Betreuungsplätze und Platzvergabe

Momentan stehen in der Einrichtung insgesamt 40 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon sind:
25 Kindergartenplätze und 15 Krippenplätze
*besuchen mehr als sieben Kinder unter zwei Jahren die Krippe verringert sich die Anzahl der Plätze auf 12.
Der Bedarf wird jährlich von der Gemeinde Ihlow ermittelt.

Die Platzvergabe erfolgt nach der festgelegten Satzung der Gemeinde Ihlow.

Krippe:

- ✓ Die Erziehungsberechtigten müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ihlow haben.
- ✓ Wenn das Kind bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres auf der Warteliste geführt wurde.
- ✓ Anmeldungen für die Warteliste werden ab der Geburt entgegengenommen.
- ✓ Das Kind muss den 12. Lebensmonat vollendet haben.
- ✓ Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden sowie berufstätigen Erziehungsberechtigten und sonstigen Alleinerziehenden werden vorrangig berücksichtigt (in dieser Reihenfolge).

Die freien Plätze werden zum 01.08. des neuen Krippenjahres vergeben. (Ein Krippenjahr geht immer vom 01.08 bis zum 31.07 des Folgejahres.)

Kindergarten:

- ✓ Die Erziehungsberechtigten müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ihlow haben.
- ✓ Die Kinder, die im darauffolgenden Jahr schulpflichtig werden.
- ✓ Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden sowie berufstätigen Erziehungsberechtigten und sonstigen Alleinerziehenden werden vorrangig berücksichtigt (in dieser Reihenfolge).

Die restlichen noch zur Verfügung stehenden Plätze werden nach dem Alter vergeben, beginnend mit dem ältesten Kind.

Grundsätzlich gilt für Krippe und Kindergarten:
Die Vergabe anhand der Kriterien erfolgt jeweils beginnend mit dem ältesten Kind der Anmeldeliste.
Die Probezeit beträgt zwei Monate. In dieser Zeit ist eine Abmeldung jederzeit möglich. Grundsätzlich gelten Abmeldungen nur zum Ende des Kindergartenjahres. Ausnahmen können nach Absprache mit der Einrichtungsleitung von der Gemeinde Ihlow zugelassen werden.

Unsere Öffnungszeiten

montags - freitags:
Regulär 08:00 - 12:30 Uhr.
Zusätzlich können noch zwei Frühdienste dazu gebucht werden, von 07:15 - 08:00 Uhr und von 07:30 - 08:00 Uhr.
Außerdem stehen auch zwei Spätdienste zur Verfügung, ab 13:30-13:00 Uhr und von 13:00 - 14:00 Uhr.

Bring- und Abholzeiten
Wir heißen die Kinder während der festgelegten Bringzeit von 07:15 - 08:30 Uhr willkommen.

Die Zeit von 08:30-12:30 Uhr ist für uns und die Kinder ein wichtiger Zeitraum, in dieser Zeit findet ab 08:30 Uhr der Morgenstuhlkreis statt. Gemeinsam wird mit den Kindern der Tag geplant und organisiert. Zudem finden pädagogische Angebote sowie Ausflüge und Ähnliches statt.

Ab 12:30 Uhr beginnt dann die Abholzeit.

Wichtig: Aus Sicherheitsgründen ist unsere Haustür in der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr geschlossen. In Ausnahmefällen sind spätere Bring- oder frühere Abholzeiten bitte mit den pädagogischen Fachkräften abzusprechen.

Ferien/Schließtage

- in den Ferien finden Abfragen zum Betreuungsbedarf statt
- in den Sommerferien schließt die Einrichtung für drei Wochen
- drei Tage im Jahr wird die Einrichtung auf Grund der Teamtage geschlossen
- andere Schließtage (Feiertage etc.) werden rechtzeitig mitgeteilt

„Dass alles seine Zeit hat, heißt auch, dass alles seine Zeit braucht."

-Ernst Ferstl-

Unsere Gruppen

Wir bieten eine Regelgruppe für Kinder von drei bis sechs Jahren an. Und eine Krippengruppe für Kinder von einem bis drei Jahren.
In beiden Gruppen gibt es sowohl die Frühdienste (07:15 - 08:00 Uhr / 07:30 - 08:00 Uhr) wie auch die Spätdienste (12:30 - 13:00 Uhr / 13:00 -14:00 Uhr).

Unsere Krippengruppe im Detail

Die Krippengruppe ermöglicht den Kindern durch das Berliner Eingewöhnungsmodell eine vertrauensvolle und professionelle Eingewöhnung in die Gruppe. Die Gruppe mit 15 Kindern ist kleiner als eine Regelgruppe und der Gruppenraum überschaubar und klar strukturiert, damit sich die Kinder gut zurechtfinden. Die räumliche Gestaltung und das Spielmaterial orientieren sich an den Bedürfnissen und Ansprüchen der Kinder und ihrem Entwicklungsstand. So sind zum Beispiel Teile des Raumes auf die Körperproportionen der Kinder abgestimmt.
Weiterhin gibt es vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, um die eigene Wahrnehmung und Motorik zu erproben, zu differenzieren und die Umgebung begreifen zu lernen. Wir haben in der Auswahl der Spielmaterialien darauf geachtet, dass diese die Neugierde der Kinder wecken und sie zur Eigeninitiative auffordern.

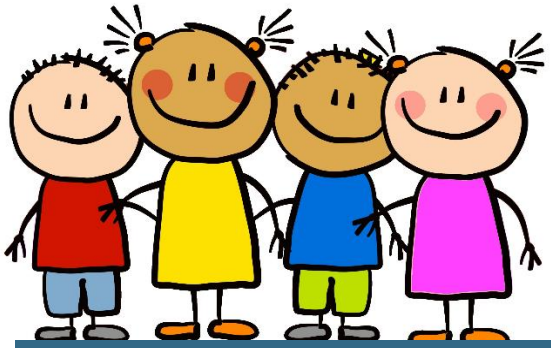

Unsere Kindergartengruppe im Detail (Regelgruppe)

Die Regelgruppe umfasst 25 Kinder. Die Eingewöhnung hier wird individuell gestaltet, da die Kinder hier in der Regel schnell eingewöhnt sind. So ist es durchaus möglich, dass ein Kind am ersten Tag schon eine gewisse Zeit allein in der Einrichtung verbringen kann. Auch hier ist die räumliche Gestaltung und das Spielmaterial an den Bedürfnissen und Ansprüchen der Kinder und ihrem Entwicklungsstand orientiert. Zudem arbeiten wir hier mit Funktionsecken, sodass der Raum den Kindern möglichst viele Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bietet. Zudem haben wir auch hier bei der Auswahl der Spielmaterialien darauf geachtet, dass diese die Neugierde der Kinder wecken und sie zur Eigeninitiative auffordern.

Das Ausruhen

Die jüngeren Kinder benötigen diese „Auszeit“, um sich vom anstrengenden KiTa-Alltag zu erholen und neue Kräfte zu sammeln. Es stehen Betten zur Verfügung, in denen die Kinder schlafen oder sich ausruhen können. In Absprache mit den Eltern werden die Kinder individuell von uns geweckt.

Gesetzliche Grundlagen

Datenschutz

Als Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird das Recht des Einzelnen verstanden, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. (Entsprechend der Datenschutzbestimmungen)

Wir als Einrichtung legen großen Wert auf den Schutz aller persönlichen Daten, das gilt für die Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen. Die Herausgabe der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (Fotos, persönliche Unterlagen etc.) und E-Mail-Adressen ist vertraglich festgelegt. Nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen erfolgt die Löschung der erhobenen Daten.

Aufsichtspflicht

Durch den Betreuungsvertrag wird die Aufsichtspflicht der Eltern auf den Träger der Einrichtung übertragen.
(Dies bedeutet, dass die Einrichtung für die Dauer des Aufenthalts des Kindes dieses betreut und beaufsichtigt). Die Aufsichtspflicht, welche nunmehr auf den Träger der Einrichtung übertragen worden ist, kann von diesem selbst nicht ausgeführt werden. Der Träger überträgt deswegen die Aufsichtspflicht an seine Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. In diesem Zusammenhang tritt die Einrichtung und deren Mitarbeiter*innen als Erfüllungsgehilfe des Trägers auf.
Generell gilt:
Kinder in Tageseinrichtungen sollen gemäß § 22 Abs. 1 SGB VIII zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden. Es besteht keine konkrete Gesetzesregelung bezüglich einer ordnungsgemäß ausgeübten Aufsichtspflichtführung, wohl aber deren Verletzung.

Generell ist die Intensität der Aufsicht von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Alter des Kindes
- Reifezustand des Kindes
- Charakter des Kindes
- Erfahrungsstand des Kindes

Nach diesen richten wir uns auch in der Einrichtung.

Unser Arbeits- und Erziehungsauftrag

Auch unser Arbeitsauftrag ist gesetzlich verankert, so gilt:
„Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuerst ihnen obliegende Pflicht; sie haben das Recht, die Erziehung und die Bildung ihres Kindes zu bestimmen“ (SGB VIII § 1).
Nach § 22a SGB VIII hat unsere Tageseinrichtung einen familienergänzenden Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser wird im NKiTaG § 2 festgehalten. (Sie finden ihn auch hier im Vorwort.)
Er richtet sich an Kinder aller Altersgruppen, um die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Grundlage dafür ist dieses pädagogische Konzept.

Unser Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag besteht in einer ganzheitlichen Entwicklungsunterstützung der Handlungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit von Kindern im Sinne einer Persönlichkeitsbildung (u.a. §1 Abs.3 Nr.1; § 9 Nr.2 u. § 22 Abs.3 Satz 3 SGB VIII). Bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung wirken die Kinder ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit (Partizipation Art.12 UN KRK). Eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, den Eltern sowie Ihre Mitwirkung ist eine wichtige Voraussetzung, um den Bildungsauftrag erfolgreich umzusetzen. (§ 4 NKiTaG)

Qualitätsentwicklung

Eine kontinuierliche Evaluierung zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist laut dem Niedersächsischen Orientierungsplan (NOP) erforderlich. In allen Bereichen ist die Qualitätsentwicklung und -weiterentwicklung gesetzlich festgeschrieben (§79.a SGB VIII). In unserer Einrichtung nutzen wir den NOP als Wegweiser der Evaluation und zur Weiterentwicklung unser pädagogischen Arbeit. Zusätzlich bilden wir uns durch Fort- und Weiterbildungen stetig weiter und arbeiten durch Fachberatung an unserer pädagogischen Arbeit.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht infrage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen, der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. 2Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratenden hinzuzuziehenden, insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.

§ 8b SGB VIII
(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

Kinderschutzkonzept

Nach § 1 Abs. 1. des Nds. AG SGB VIII wurde gemeinsam mit den acht Einrichtungen der Gemeinde Ihlow ein Übergreifendes sowie ein daran angelehntes, auf die eigene Einrichtung bezogenes Kinderschutzkonzept entwickelt. (Das Übergreifende ist in der Einrichtung oder auf der Gemeinde Website nachzulesen, dass Einrichtungsbezogene finden Sie auf den Seiten 59-68 sowie unter den Punkt Räumlichkeiten auf den Seiten 15-23)

Unsere Räumlichkeiten

„Nicht das Kind sollte sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“

-Maria Montessori-

Grundsätzliches

Unsere Einrichtung ist eine temporäre Einrichtung, die aus einzelnen Containermodulen besteht. Diese sind alle schallisoliert und verfügen in den Gruppenräumen, dem Mitarbeiterzimmer/Büro sowie im Schlaf- und Mehrzweckraum über eine Fußbodenheizung. Die anderen Räumlichkeiten werden durch Heizkörper beheizt. In unserer Einrichtung gibt es zwei Gruppenräume, die durch Funktionsecken den Kindern mehrere Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten, einen Schlaf- bzw. Mehrzweckraum, eine Küche, einen Materialraum, ein Mitarbeiterzimmer, welches der Leitung gleichzeitig als Büro dient, zwei Waschräume für die Kinder mit Wickelmöglichkeit und kindgerechten Toiletten, einen Putzmittelraum für die Reinigungskräfte sowie eine Mitarbeitertoilette.

Flurbereich

Um das Ankommen und Verabschieden angenehm zu gestalten, ist unser Flurbereich groß, hell und freundlich gestaltet.
Dieser verbindet alle Räume miteinander und kann im Freispiel von den Kindern bespielt werden, z.B. kann der Flur in Kleingruppen als „Fahrstrecke“ für die Fahrzeuge genutzt werden etc.
Vor jeder Gruppentür befindet sich ein Whiteboard, das täglich aktualisiert wird und über unsere täglichen Aktivitäten und wichtige Mitteilungen informiert.
Zudem gibt es eine Informationswand, auf der alle relevanten Informationen noch mal ausgehängt werden.
Des Weiteren befinden sich im Flurbereich die Garderoben der Kinder. (Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Da der Flur offen gestaltet ist, bietet dieser sehr wenig bis gar keine Rückzugs- bzw. Versteckmöglichkeiten. Wenn die Kinder den Flur im Freispiel bespielen, ist eine pädagogische Fachkraft dafür zuständig, die Kinder während dieser Zeit zu beaufsichtigen (Krippe) oder in regelmäßigen Abständen (alle 10-15 Min.) nach ihnen zu schauen (Kindergarten). Die Gruppentüren sind hier immer geöffnet. Da sich im Flurbereich auch die Eingangstür befindet, wird der Flur nur nach den Bring- und Abholzeiten bespielt.
Während der Freispielzeit ist die Eingangstür immer verschlossen, damit Fremde/Externe nicht unbemerkt in die Einrichtung kommen können.

Küche (Kindergarten)

Die Küche für den Kindergartenbereich liegt separat vom Gruppenraum. Diese ist mit einer Einbauküche ausgestattet und verfügt über einen Kühlschrank mit Gefrierfach, einen Herd mit Backofen. Die Küche wird ausschließlich von dem Fachpersonal genutzt. Hauswirtschaftliche Angebote finden ausschließlich im Gruppenraum statt, da die Küche nicht dafür ausgestattet ist. Das Fachpersonal nutzt die Küche, um den Snack oder das Brötchenfrühstück für die Kinder vorzubereiten. Zusätzlich befindet sich in der Küche noch ein großer Erste-Hilfe-Kasten. (Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Die Küche wird von den Kindern nie alleine betreten, da sich dort viele Gefahrenquellen befinden wie z.B. der Herd oder der Backofen. Grundsätzlich ist die Tür zur Küche geschlossen, außer ein/e Mitarbeiter/in bereitet etwas in der Küche zu, dann ist die Tür weit geöffnet.)

Waschraum/Wickelraum Kindergarten

Der Wasch-/Wickelraum ist mit zwei Kindertoiletten, einer separaten Duschkabine, zwei Waschbecken und einem Wickeltisch mit je 15 Schubläden und einer ausziehbaren Treppe ausgestattet. Die Toiletten und Waschbecken befinden sich auf einer altersentsprechenden Höhe, sodass die Kinder diese auch eigenständig nutzen können, wodurch ihre Selbstständigkeit gefördert wird. (Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Der Wasch-/Wickelraum ist von außen nicht einsehbar. Die Tür ist grundsätzlich geöffnet damit, falls ein Kind Hilfe benötigt, dies auch gehört wird, da die Wasch-/Wickelräume außerhalb des Gruppenraumes liegen.
Grundsätzlich gilt:

- Zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen wird bei angelehnter Tür gewickelt, um mögliche Übergriffe oder Gefahrensituationen zu vermeiden.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte oder wer es zur Toilette begleiten soll.
- Diese Situationen werden von uns immer sprachlich begleitet, um dem Kind die nötige Sicherheit zu bieten und eine angenehme Atmosphäre zu gestalten.
- In der Eingewöhnungszeit wird das Kind von den Eltern gewickelt.
- Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kind seinen Toilettengang ungestört erledigen kann.
  Wir schauen als Mitarbeiter*innen nicht über Trennwände oder Türen und sorgen somit für die nötige Privatsphäre.
- Wenn andere Kinder die Toilettentüren öffnen sollten, legen wir hier unser Veto ein. Sollte dies gehäuft vorkommen, setzen wir zu diesem sensiblen Thema mit den Kindern einen

Gesprächskreis an und vermitteln den Sachverhalt im Waschraum.

- Wir unterstützen die Kinder nach Aufforderung und Notwendigkeit.
- Hat ein Kind eingenässt, kümmert sich eine vom Kind ausgesuchte Mitarbeiter/in darum, dass das Kind alles Nötige erhält, um sich ungestört in einer ruhigen Atmosphäre umzuziehen.
- Beim Begleiten von Jungen auf Toilettengängen halten die Kinder ihren Penis selbst in die Toilette.
- Beim Stuhlgang bei geforderter Unterstützung ist Hilfe beim Säubern gestattet. Hierzu tragen wir Handschuhe.

Es ist durchaus mal nötig, dass ein Kind geduscht werden muss in der Einrichtung auch hier gilt das Kind entscheidet, von wem es geduscht wird, zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen wird die Tür nur angelehnt nicht geschlossen, die gesamte Situation wird sprachlich begleitet.)

Gruppenraum Kindergarten

Der Raum ist offen gestaltet, bietet aber dennoch durch Abgrenzungen wie z.B. bei der Puppenecke, den Kindern die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und gefühlt unbeobachtet zu spielen. Der Raum ist mit Funktionsecken gestaltet und bietet den Kindern so eine große Auswahl an Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten z.B.

- Die Förderung der Feinmotorik durch Umgang mit Stiften, Scheren und Pinseln
- Förderung der eigenen Kreativität, indem die Kinder nach ihren eigenen Vorstellungen malen, basteln und gestalten können
- Die Ausdauer der Kinder, indem sie das begonnene auch zu ende bringen z.B. ein Bild oder eine Bastelarbeit
- Die Möglichkeit, sich selbst zu verwirklichen, durch eine kreative Ausdrucksform
- Förderung der mathematischen Grundverständnisse durch Spiele mit Zahlen und Formen und Würfelspiele
- Förderung der kognitiven Fähigkeit durch Spiele wie Memory, Make and Brake, Suchspiele etc.
- Förderung der sprachlichen Entwicklung und der Ausdrucksformen, indem die Kinder Absprachen treffen im Spiel und Konflikte verbal lösen. Aber auch durch Rollenspiele, die sie in der Puppenecke spielen, in denen sie verschiedene Rollen einnehmen
- Erfahrung des Wirgefühls (Gruppengefühl) durch das gemeinsame Spielen des Rollenspieles, zudem erfahren die Kinder dadurch gegenseitige Wertschätzung, Unterstützung und ein Gefühl der Geborgenheit

Um nur einen Teil zu nennen.

(Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Die Mitarbeiter*innen schauen in regelmäßigen Abständen in die nicht sofort einsehbaren Ecken im Raum. Grundsätzlich sind Mitarbeiter*innen immer zu zweit im Raum, falls das nicht der Fall sein sollte ist immer noch ein/e Mitarbeiter*in in der Nähe Abruf bereit. Im Gruppengeschehen und in der Arbeit mit den Kindern wahren wir als Fachkräfte stets unsere professionellen Grenzen zu Nähe und Distanz. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich immer an dem Entwicklungsstand, dem Charakter und an dem Bedürfnis des einzelnen Kindes. Ein Aspekt, der die Selbstständigkeit der Kinder bremst, ist das Kleinhalten von bereits selbstständigen Kindern. Daher distanzieren wir uns davon, Kindern Kosenamen zu geben oder sie mit Verniedlichungen anzusprechen. Ein klarer Umgang mit Nähe und Distanz bietet nicht nur den Kindern Sicherheit und Struktur, sondern auch uns als Fachkräften. Ziel ist es immer, Grenzen zu achten und nicht Zuneigung zu vermeiden.)

Vorraum/Abstellraum

In diesen Bereich kommen keine Kinder und es werden auch keine Kinder mitgenommen in diesen Raum. Die Tür zum Vor-/Abstellraum ist immer geschlossen. Dieser Raum wird nur von den Mitarbeiter*innen betreten, den Reinigungskräften und Externen, die auf die Toilette müssen. Hier stehen die Waschmaschine und das Zubehör zu dieser. Zudem gibt es eine kleine Garderobe für die Mitarbeiter*innen. Es ist des Weiteren der Durchgangsraum zum Putzmittelraum und zur Mitarbeitertoilette. (Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Die Kinder betreten diesen Bereich nie, weder allein noch in Begleitung eines/einer Mitarbeiter/in. Hier gibt es keine kindgerechten Materialien. Deswegen achten wir strak darauf, dass kein Kind diesen Bereich betritt.)

Putzmittelraum

Dieser Raum ist immer verschlossen, da dort Putzmittel gelagert werden. Zu diesem Raum haben nur die Reinigungskräfte und die Mitarbeiter*innen Zugang. (Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Kinder haben zu diesem Raum keinen Zugang und erhalten auch keinen, da hier Putzmittel aufbewahrt werden und somit Gefahr auf Vergiftung besteht. Die Tür zu diesem Raum ist immer verschlossen.)

Mitarbeitertoilette

In diesem Raum befinden sich ein Waschbecken und eine Toilette für Erwachsene. Dieser Raum wird nur von Mitarbeiter/innen, Reinigungskräften und Externen genutzt, die auf die Toilette müssen. Die Kinder haben hier keinen Zutritt. (Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Die Kinder gehen unter gar keinen Umständen auf die Mitarbeitertoilette oder werden dort hin mitgenommen, darauf achten alle Mitarbeiter*innen.)

Materialraum

In diesem Raum werden Bastelmaterialien, Alltagsbedarf und Beschäftigungsmaterialien (Spielzeug)etc. aufbewahrt. Dieser Raum ist immer verschlossen und nur Mitarbeiter*innen oder Reinigungskräfte haben Zutritt zu diesem Raum. (Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Kinder werden nicht mit in diesen Raum genommen. Wenn ein/e Mitarbeiter*in diesen Raum betritt, bleibt die Tür immer weit geöffnet. Die Tür wird bei Rausgehen, wieder verschlossen.)

Mitarbeiterzimmer/Büro

Dieser Raum wird hauptsächlich von den Mitarbeiter*innen genutzt, um Pause zu machen, Leitungsstunden zu leisten, für Dienstbesprechungen, Elterngespräche etc. Im Raum befindet sich ein großer Tisch mit Stühlen, Regale und abschließbare Schränke, ein Schreibtisch mit PC. Die Tür zu diesem Raum steht grundsätzlich in den Bring- und Abholzeiten offen, es sei denn es finden Elterngespräche, Mitarbeitergespräche oder Ähnliches statt. Während der Freispielzeit ist die Tür geschlossen. (Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Wenn Kinder in diesem Raum sind, ist die Tür stets weit geöffnet, sodass man von außen den Raum einsehen kann. Da in diesem Raum sensible Daten über die Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern aufbewahrt werden, sind die Schränke zu verschließen und der PC ist Passwort geschützt. Wenn die Einrichtung schließt und der/die letzte Mitarbeiter*in geht, ist dieser Raum immer zu verschließen.)

Gruppenraum Krippe

Der Raum ist offen gestaltet, bietet aber dennoch durch Abgrenzungen wie z.B. bei der Puppenecke, den Kindern die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und gefühlt unbeobachtet zu spielen. Der Raum ist genauso wie im Kindergarten mit Funktionsecken gestaltet und bietet den Kindern so eine große Auswahl an Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten z.B.

- Die Möglichkeit, sich selbst zu verwirklichen durch eine kreative Ausdrucksform.
- Das Kennenlernen neuer Materialien, mit denen die Kinder

kreativ werden, können z.B. Schwämme, Stempel, aber auch Alltagsmaterialien.

- Farben und Formen erfahren und kennenlernen durch die Auswahl verschiedener Farben und Formen beim Malen, Basteln und Gestalten.
- Verantwortung übernehmen für den richtigen und sachgemäßen Umgang mit den angebotenen Spielen.
- Das kennenlernen von Regeln und Grenzen, diese einzuhalten und zu akzeptieren durch Einhaltung der Spielregeln der Gesellschaftsspiele. Zudem bauen die Kinder eine Frustrationstoleranz auf, denn nicht immer kann jedes Kind sofort dran sein, dadurch lernen die Kinder abzuwarten.
- Erfahrung des Wirgefühls (Gruppengefühl) durch das gemeinsame Spielen des Rollenspieles, zudem erfahren die
- Kinder dadurch gegenseitige Wertschätzung, Unterstützung und ein Gefühl der Geborgenheit
- Etc.

Zusätzlich befindet sich hier im Raum noch eine Einbauküche mit einem Kühlschrank mit Gefrierfach, einen Herd mit Backofen (dieser ist bei nicht Benutzung nicht am Strom). Die Küche wird von den Mitarbeiter*innen dazu genutzt, das Frühstück und den Snack für die Kinder vorzubereiten. (Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Die Mitarbeiter*innen schauen in regelmäßigen Abständen in die nicht sofort einsehbaren Ecken im Raum. Grundsätzlich sind Mitarbeiter*innen immer zu dritt im Raum, falls das nicht der Fall sein sollte, ist immer noch ein/e Mitarbeiter/in in der Nähe Abruf bereit. Im Gruppengeschehen und in der Arbeit mit den Kindern wahren wir als Fachkräfte stets unsere professionellen Grenzen zu Nähe und Distanz. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich immer an dem Entwicklungsstand, dem Charakter und an dem Bedürfnis des einzelnen Kindes. Ein Aspekt, der die Selbstständigkeit der Kinder bremst, ist das Kleinhalten von bereits selbstständigen Kindern. Daher distanzieren wir uns davon, Kindern Kosenamen zu geben oder sie mit Verniedlichungen anzusprechen. Ein klarer Umgang mit Nähe und Distanz bietet nicht nur den Kindern Sicherheit und Struktur, sondern auch uns als Fachkräften. Ziel ist es immer, Grenzen zu achten und nicht Zuneigung zu vermeiden.)

Waschraum/Wickelraum, Kindergarten

Der Wasch-/Wickelraum ist mit zwei Kindertoiletten, einer separaten Duschkabine, 2 Waschbecken und einem Wickeltisch mit je 15 Schubläden und einer ausziehbaren Treppe ausgestattet. Die Toiletten und Waschbecken befinden sich auf einer altersentsprechenden Höhe, sodass die Kinder diese auch eigenständig nutzen können, wodurch

ihre Selbstständigkeit gefördert wird. (Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Der Wasch-/Wickelraum ist von außen nicht einsehbar. Die Tür ist grundsätzlich geöffnet, damit falls ein Kind Hilfe benötigt, dies auch gehört wird, da die Wasch-/Wickelräume außerhalb des Gruppenraumes liegen.
Grundsätzlich gilt:

- Zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen wird bei angelehnter Tür gewickelt, um mögliche Übergriffe oder Gefahrensituationen zu vermeiden.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte oder wer es zur Toilette begleiten soll.
- Diese Situationen werden von uns immer sprachlich begleitet, um dem Kind die nötige Sicherheit zu bieten und eine angenehme Atmosphäre zu gestalten.
- In der Eingewöhnungszeit wird das Kind von den Eltern gewickelt.
- Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kind seinen Toilettengang ungestört erledigen kann.
  Wir schauen als Mitarbeiter/innen nicht über Trennwände oder Türen und sorgen somit für die nötige Privatsphäre.
- Wenn andere Kinder die Toilettentüren öffnen sollten, legen wir hier unser Veto ein. Sollte dies gehäuft vorkommen, setzen wir zu diesem sensiblen Thema mit den Kindern einen Gesprächskreis an und vermitteln den Sachverhalt im Waschraum.
- Wir unterstützen die Kinder nach Aufforderung und Notwendigkeit.
- Hat ein Kind eingenässt, kümmert sich eine vom Kind ausgesuchte Mitarbeiter*in darum, dass das Kind alles Nötige erhält, um sich ungestört in einer ruhigen Atmosphäre umzuziehen
- Beim Begleiten von Jungen auf Toilettengängen halten die Kinder ihren Penis selbst in die Toilette.
- Beim Stuhlgang bei geforderter Unterstützung ist Hilfe beim Säubern gestattet. Hierzu tragen wir Handschuhe.

Es ist durchaus mal nötig, dass ein Kind geduscht werden muss in der Einrichtung auch hier gilt das Kind entscheidet, von wem es geduscht wird, zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen wird die Tür nur angelehnt nicht geschlossen, die gesamte Situation wird sprachlich begleitet.)

Schlaf-/Mehrzweckraum

Dieser Raum wird von der Krippe genutzt, wenn die Kinder Mittagsschlaf machen möchten oder sich ausruhen. Hier hat jedes Kind sein eigens „Bett“ und seine eigenen Schaf- Ausruhsachen (Bettwäsche, Kuscheltier etc.). Wenn der Raum nicht durch „Schlafkinder“ belegt ist, funktionieren wir ihn um, um dort

Sprachförderung, Bewegungsangebote, „Kinderdisco“ oder Ähnliches anzubieten. (Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Schlaf- Ausruhsituation, diese Situation wir von einem/er Bezugserzieher*in begleitet, die dafür sorgt, dass eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre herrscht. Wenn Kinder in dieser Situation zum Einschlafen gewisse Nähe benötigen, kann es diese einfordern, z.B. Hand halten, über den Kopf streicheln oder eventuell auch auf oder in den Arm genommen werden. Der/die Bezugserzieher*in bleibt während der Zeit in dem Raum, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Wenn wir den Raum für andere Angebote nutzen, gilt diese Angebote werden nicht von einzelnen Mitarbeiter*innen durchgeführt, sondern entweder zu zweit oder turnusmäßig im Wechsel. Die Kinder sollen dadurch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.)

Außengelände

Unser Außengelände ist noch mal in sich geteilt. Ein Teil gehört zum Kindergarten, ein Teil gehört zur Krippe, das hat den einfachen Hintergrund, dass die Spielgeräte dem Alter und dem Entwicklungsstand angepasst sind. Beide Teile verfügen über eine „Spielburg“ mit Rutsche sowie einem Sandkasten. Aufseiten der Krippe gibt es eine Nestschaukel für die Kinder, auf Seite des Kindergartens gibt es für die Kinder zwei Schaukeln und eine Wippe. Beide Teile des Außengeländes sind gut einsehbar, dennoch gibt es für die Kinderrückzugsmöglichkeiten, hier schaut in regelmäßigen Abständen ein/eine Mitarbeiter*in nach, um die Aufsichtspflicht zu Gewährleisten. Besonders zu erwähnen ist noch, dass es den Kindergartenkindern möglich ist, zu fünft „alleine“ auf dem Außengelände zu spielen. Sie sind aber keines Falls unbeaufsichtigt es wird in regelmäßigen Abständen (ca. alle 10-15 min) nach den Kindern geschaut. Die Pforte wird hierfür abgeschlossen, sodass kein Kind raus oder Unbefugte rein können.
In § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ist geregelt, dass wir die Kinder in der Kita zu gemeinschaftsfähigen und eigenständigen Persönlichkeiten erziehen sollen. Diesem Auftrag können wir nur gerecht werden, wenn wir den Kindern – im kontrollierten Umfang – auch die Gelegenheit geben, ohne Aufsicht zu spielen. Konkret heißt das, dass Kinder im Grundsatz auch "unbeaufsichtigt" auf dem Außengelände spielen dürfen. Dies gilt nur für Kindergartenkinder, die auch schon ein Verständnis für Regel entwickelt haben.
(Kinderschutz nach dem Kinderschutzkonzept in diesem Bereich: Neben den schon erwähnten Maßnahmen ist es für uns wichtig, dass keine Unbefugten unbemerkt auf das Gelände kommen oder die Kinder über den Zaun hinweg angesprochen werden. Zudem gewährleisten wir die Aufsichtspflicht, indem das Spiel draußen durch uns beaufsichtigt oder begleitet wird.)

Pädagogische Grundlagen

„Sieh die Welt mit den Augen eines Kindes und du wirst eine völlig neue Welt entdecken“

-Maria Montessori-

Unsere pädagogischen Grundlagen setzen sich zusammen aus den gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen, den Rechten der Kinder, unserer pädagogischen Orientierung, unseren pädagogischen Zielen und unserem Leitbild. Alles zusammen spiegelt sich in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern wider.

Unsere pädagogische Orientierung

Wir orientieren uns am pädagogischen Ansatz von Maria Montessori und dem situationsorientierten Ansatz.

Der Grundgedanke des pädagogischen Ansatzes von Maria Montessori ist, dass das Kind eine geachtete Persönlichkeit mit großer Eigenaktivität und Konzentrationsfähigkeit ist. Das heißt, es ist selbstbildungsfähig und strebt zudem von sich aus nach Unabhängigkeit vom Erwachsenen. In der Arbeit mit den Kindern steht das eigenständige Lernen an erster Stelle. Kinder haben ihren eigenen Rhythmus und bestimmen selbst, was und wie sie lernen wollen. Die Erzieher/Innen dienen als Beobachter und leiten die Kinder nur an, sobald sie von sich aus bereit dafür sind. Lernmaterialien spielen eine wichtige Rolle. Sie sollen die Neugier der Kinder wecken und zum Lernen anregen. Außerdem hat alles einen festen Platz, um Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit zu geben. Daher haben beispielsweise alle Spielmaterialien und Möbel einen festen Platz. Ziel ist es, die Kinder zu in sich ruhenden, selbstständigen, kreativen, freien und verantwortungsbewussten Menschen zu entwickeln.

Maria Montessori

Zur Person Maria Montessori

Maria Montessori wurde am 31.8.1870 in Chiaravalle bei Ancona in Italien geboren. Zog dann mir Ihren Eltern nach Rom. 1890 studierte sie Naturwissenschaften an der Universität in Rom. Dieses Studium war die Grundvoraussetzung für das von ihr eigentlich angestrebte Medizinstudium. Gegen alle Widerstände studierte Maria Montessori von 1892 bis 1896 Medizin und wurde die erste Ärztin Italiens. Ab 1900 übernahm Maria Montessori die Leitung des neu eröffneten Institutes zur Ausbildung von Lehrern für Behinderte. Durch ihre Arbeit dort entschloss sie sich zu einem weiterführenden Studium in der Fachrichtung Pädagogik, Anthropologie und Experimentalpsychologie. Nach Abschluss eröffnete Maria Montessori am 06.01.1907 das erste Kinderhaus „Casa dei Bambini“ in San Lorenzo, Rom. Ihr erstes Werk wurde 1901 in italienischer und 1913 in deutscher Sprache veröffentlicht: "Selbsttätige Erziehung im frühen Kindesalter". 1909 hielt sie in Rom den ersten Einführungskurs in ihre pädagogische Praxis und Theorie. Viele Kurse folgten auch in England, Frankreich, Spanien und Indien. Der 2. Weltkrieg verhinderte eine Weiterentwicklung ihrer Pädagogik. Während dieser Zeit hielt sie sich in Indien auf. Trotz Internierung durch die Alliierten konnte sie weitere Kurse halten und ihre Studien fortsetzen. Nach dem Krieg kehrte sie nach Europa zurück, leitete 1946 einen Kurs in London. Ab 1949 lebte sie in Holland, wo sie am 6.5.1952 in Noordwijk-aan-Zee starb.

Der situationsorientierte Ansatz

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz nach Armin K. Krenz, das heißt die Themen der Kinder stehen im Mittelpunkt unsere Arbeit. Das, was die meisten Kinder aktuell beschäftigt, wird von uns in Projekten thematisiert und mit den Kindern erarbeitet. Hierbei kann es durch aus vorkommen, dass verschiedene Projekte parallel laufen, wobei die Projekte unterschiedliche lauf Zeiten haben können. Das heißt, die Projekte entwickeln sich aus Gesprächen oder Spielhandlungen mit den Kindern und können ein oder alle Gruppenkinder einbeziehen. Die Erlebnisse, die Fragen, die Themen der Kinder werden beobachtet, notiert und dokumentiert. Unsere Beobachtungen und reflektierten Dokumentationen werden mit den Ideen der Kinder verknüpft. Auch daraus können Projekte entstehen. Daraus resultieren für uns in der Arbeit am Kind folgende Schritte, um ein Projekt zu erarbeiten:

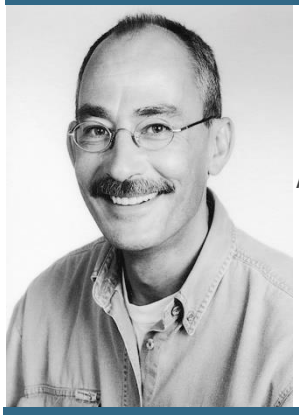

Armin K. Krenz

- Vergegenwärtigung der Lebensbereiche der Kinder und ihres Umfeldes
- Sammlung von Situationen
- Analyse der Situationen und ihrer Zusammenhänge
- Auswahl von Situationen
- Planung eines Projekts mit den Kindern
- gemeinsame Durchführung des Projekts
- Auswertung des Projekts

Wichtig ist uns bei diesem Ansatz besonders, dass nicht die Sichtweise des Erwachsen Ausgangspunkt ist, sondern die Biografien und Lebensbedingungen der Kinder.

Grundlagen für den situationsorientierten Ansatz sind Annahmen aus drei Fachrichtungen.

- Die Bindungsforschung geht davon aus, dass Kinder emotional-soziale Kompetenzen, Wahrnehmungsoffenheit, Selbstannahme oder andere personale Kompetenzen über soziale Beziehungen aufbauen. Deshalb ist die Erzieherin im situationsorientierten Ansatz vor allem Vorbild und Bindungspartnerin und gar nicht Lehrerin.

- Laut Bildungsforschung, so Krenz, kann man Kinder nicht bilden, da eine nachhaltige Bildung immer nur durch Selbstbildung geschieht. Deshalb soll laut situationsorientiertem Ansatz den Kindern vor allem Lebensfreude vermittelt werden, sodass das Kind sein Leben selbst entwickeln möchte.

- Krenz führt auch die Hirnforschung an, der zufolge Glücksempfinden für die Selbstbildung entscheidend ist. Durch Lebensfreude setzt sich ein Kind gerne mit Lebenseindrücken auseinander. Außerdem ist Wahrnehmungsoffenheit Voraussetzung dafür, dass Kinder sich gut auf das zukünftige Leben in dieser Welt vorbereiten. Und wenn Kinder offene Fragen und Erlebnisse nicht verarbeiten, mangelt es an Wahrnehmungsoffenheit, so Krenz.

Ziel des situationsorientierten Ansatzes ist es, dass Kinder Lebensereignisse und erlebte Situationen nacherleben, verstehen und aufarbeiten, um ihr gegenwärtiges Leben verstehen und praktische Situationen bewältigen zu können. Die Kinder sollen lebenspraktische Kompetenzen aufbauen und erweitern, ihre Erfahrungshorizonte vergrößern, ihre Selbstständigkeit weiterentwickeln und sich als Teil ihrer Umwelt verstehen.

Zur Person Armin K. Krenz

Armin K. Krenz ist 1952 geboren und arbeitet seit 1985 am Institut für angewandte Psychologie und Pädagogik in Kiel mit dem Schwerpunkt, Forschung und Fortbildung im Arbeitsfeld der Elementarpädagogik. Seine Grundlagenthemen sind Professionalität im Beruf, personenorientierte Qualität und Bedeutungswerte Kind eigener Ausdrucksformen. Er gilt als Entwickler des situationsorientierten Ansatzes und ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen.

Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Wir arbeiten nach dem niedersächsischem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Dieser ist mit seinen pädagogischen Inhalten im NKiTaG (Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz) festgeschrieben. Der Orientierungsplan dient uns mit seinen Ausführungen als Orientierung und Wegweiser in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern.
Im Orientierungsplan werden neun Bildungsziele in Lernbereichen und Erfahrungsfeldern genannt. Die auch wir in der täglichen Arbeit am Kind umsetzten. Wichtig vorweg zu erwähnen ist das wir die neun Bildungsziele in Lernbereichen und Erfahrungsfeldern immer dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder anpassen.

Emotionale Entwicklung und soziales Lernen:

Die emotionale Entwicklung spielt eine herausragende Rolle für das Erlernen von sozialen Verhaltensweisen und für die kompetente Beziehungsgestaltung. Die Kinder entwickeln durch den Kontakt zu anderen Kindern und Bezugspersonen, in der in der Einrichtung die Fähigkeiten, sich als Person wahrzunehmen sowie ihre Gefühle und Bedürfnisse zu erleben und auszudrücken.
Auch die Entwicklungsbereiche Wahrnehmung, Sprache, Denken und Bewegung bedingen und beeinflussen die sozial-emotionale Entwicklung. Diese ist also nicht als getrennter Bereich zu betrachten. Im Umgang mit Gleichaltrigen in der Einrichtung erfahren Kinder vieles über sich selbst und über andere. Zum Beispiel das Aushandeln sozialer Regeln, die Achtung persönlicher Bedürfnisse und Grenzen, den Ausdruck starker Gefühle und den Umgang mit Konfliktsituationen. Sie lernen Empathie, Gleichberechtigung, rücksichtsvollen Umgang und das Konzept von Freundschaften. Emotionale Kompetenz bedeutet sich seiner Gefühle bewusst zu sein und diese ausdrücken zu können. Dazu zählen auch negative Gefühle und die Eigenregulation dieser. Wichtig hier ist die Hilfestellung im Umgang mit diesen. Die Vermittlung von angemessenen Verhaltensweisen geschieht hier nach dem Grundsatz:

„Jedes Gefühl ist okay, aber nicht jedes Verhalten.“

Auch das Wahrnehmen und Verstehen von Gefühlen anderer Kinder zählt dazu, hierzu werden die Kinder in der Einrichtung ermuntert und unterstützt. Der Erwerb dieser sozialen Kompetenzen schafft die Grundlage für soziale Intelligenz. Die emotionale Entwicklung und das soziale Lernen werden durch den Besuch der Einrichtung positiv beeinflusst, indem hier eine wertschätzende Atmosphäre herrscht, die den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit im Umgang mit Gefühlen bietet. Auch Werte wie Akzeptanz, Respekt und das ernst nehmen von Gefühlen werden von uns aktiv umgesetzt.

Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen:

Kinder bilden durch das Sammeln von Erfahrungen und Wahrnehmungen ihre kognitiven Fähigkeiten aus, indem sie lernen, diese sprachlich oder anderweitig in ihr Bild von der Welt einordnen. Dies geschieht in der Einrichtung zum Beispiel beim Spielen und bei der Auseinandersetzung mit Menschen und Dingen. Unsere Aufgabe ist es, diese kognitiven Fähigkeiten herauszufordern und auszubilden, da diese Fähigkeiten die Grundlage für die eigenverantwortliche Lebensgestaltung der Kinder darstellen. Dabei muss von uns stets darauf geachtet werden, dass den Kindern genug Raum und Zeit gelassen wird, um eigenständig zu experimentieren und lernen zu können. Dabei steht vor allem der ergebnisoffene Lernprozess im Mittelpunkt des Angebots. Wir beobachten und unterstützen das Kind, doch das Kind gibt das Lerntempo und den Lernrhythmus vor. Grundlage des kognitiven Denkens ist eine differenzierte Wahrnehmung. Deswegen achten wir darauf, dass die Kinder viel Bewegung haben und möglichst viele ihrer Sinne nutzen. Durch diese Wahrnehmungserfahrungen erschließen sich Kinder nach und nach die Welt und finden ihre persönlichen Interessen. Sie lernen spielerisch das Erkennen von bereits Bekanntem beginnen, Zuordnungen und Klassifizierungen vorzunehmen, lernen Gleiches und Verschiedenes zu unterscheiden und Mengenbegriffe zu bilden. Dieser Entwicklungsprozess wird von uns durch Lernstrategien gefördert, so werden Kinder zum Beispiel durch Gespräche, offene Fragen und Beobachtungen zum Nachdenken und zur Begriffsbildung angeregt. Auch die Hypothesenbildung und die Überprüfung dieser Vermutungen über das Verhalten von Dingen oder Personen gefördert. Wir achten kreative, ungewöhnliche Denkwege zuzulassen und wertzuschätzen. Die Ergebnisse und Lösungswege werden von uns nicht vorweggenommen, damit die Kinder ihre eigenen Erfahrungen machen können. Gerade im Prozess der Problemlösungsfindung sollte Kindern in einer fehlerfreundlichen Atmosphäre lediglich unterstützt werden. Das neuerworbene Wissen wird im Anschluss mit uns reflektiert und zusammengefasst, um die Kinder bei der Aneignung von neuem Wissen zu unterstützen. In der Arbeit mit den Kindern wird nicht nur spielerisch Grundwissen wie beispielweise Farben, Wochentage oder Körperteile vermittelt, sondern auch das sogenannte Weltwissen wie Geschichten, Lieder, lebenspraktische Kompetenzen und Naturphänomene. Durch gezielte Angebote (Experimente, hauswirtschaftliche Angebote etc.). Die Aneignung von neuem Wissen wird von uns stets spannend und attraktiv gestaltet, damit die Kinder Freude am Lernen entwickeln. So wird zum Beispiel durch das Singen von Liedern oder aufsagen von Reimen das Gedächtnis der Kinder trainiert. Ein weiteres Beispiel ist. Das Angebot von Materialien zur bildnerischen, musikalischen und sprachlichen Entfaltung, da diese die Kreativität der Kinder anregt.

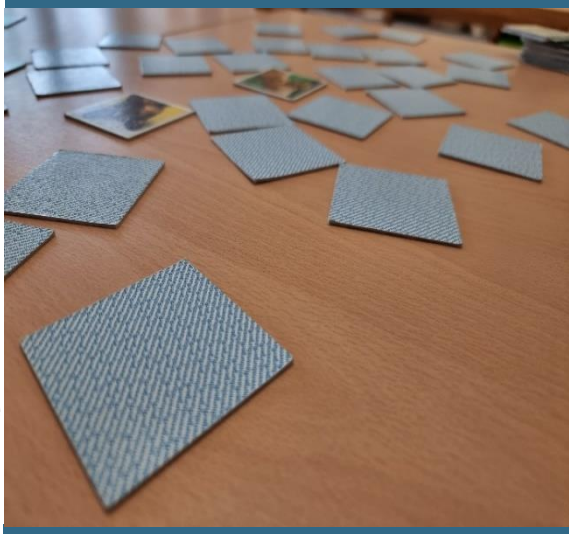

Körper – Bewegung, – Gesundheit:

Bewegung wird als das Tor zum Lernen bezeichnet und hat im Zusammenhang mit Sinneswahrnehmungen eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung von Kindern. Deshalb liegt immer ein besonderer Schwerpunkt der Förderung kindlicher Kompetenzen in der Bewegung, so auch in unserer Einrichtung. Auch das Wohlbefinden und die Gesundheit sind stark von ausreichender Bewegung abhängig. Durch vielfältige Bewegungsmöglichkeiten bilden Kinder eine körperliche Sicherheit aus. Durch Bewegung wird nicht nur eine differenzierte Plastizität im Gehirn ausgebildet, die Kinder erschließen sich außerdem als „Bewegungswesen“ aktiv die Welt. Kinder wünschen sich Erfahrungen mit dem eigenen Körper, sie wollen ihn wahrnehmen und die eigene körperliche Entwicklung wahrnehmen und erforschen. Dazu zählt zum einen der Körperkontakt zu anderen sowie auch ein liebevoller Umgang mit sich selbst und anderen bis hin zu Erfahrungen mit Gesundheit und Krankheit. Wir als Einrichtung müssen im Sinne einer umfassenden Gesundheitsprävention mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Erfahrungen der zu betreuenden Kinder, wie beispielweise: Bewegungsarmut, übermäßigem Medienkonsum und falsche Ernährung diesen gezielt entgegenwirken. Ein verlässliches, regelmäßiges Angebot an Bewegungs- und Entspannungsangeboten ist dafür unerlässlich. Deswegen wegen bieten wir innerhalb der Einrichtung den Kindern über unseren Multifunktionsraum ein tägliches Bewegungsangebot an. In Form von Bewegungsangeboten und Bewegungslandschaften. Sowie einmal wöchentlich den Besuch der naheliegen Turnhalle und die Nutzung dieser an. Die körperliche Geschicklichkeit wird durch Geräte und Materialien, die den Kindern das Wippen, Schaukeln, Rutschen, Klettern, Springen, Balancieren und Fortbewegen durch Roll- und Fahrgeräte ermöglichen, vielfältig gefördert. Das ganzheitliche Körperbewusstsein und das Hörvermögen entwickeln sich unter anderem, indem sich Kinder zu Liedern, Reimen, Fingerspielen bewegen. Dabei achten sie auf Tempo, Klang und Rhythmus. Dazu können sie auch eigene Bewegungs- und Tanzformen entwickeln, dadurch wird dann zusätzlich die Kreativität gefördert. Die Verknüpfung zu anderen Bildungsbereichen wie zum Beispiel der Sprachförderung ist hier besonders stark zu erkennen.

Sprache und Sprechen:

Das wichtigste zwischenmenschliche Kommunikationsmedium ist die gesprochene Sprache. Darüber hinaus gibt es aber auch viele weitere Arten, sich mitzuteilen, in der Reggio-Pädagogik wird deswegen von den „100 Sprachen des Kindes“ gesprochen, dazu zählen Gestik und Mimik, Töne, Bilder und Zeichen. Die Sprache ist jedoch am besten geeignet, um sich zu verständigen und um sich die materielle, soziale und geistige Welt erschließen zu können. Das Sprechen lernen ist eine der wichtigsten Lernleistungen von Kindern. Dieser Entwicklungsprozess wird durch den Kontakt und durch Kommunikation mit den Bezugspersonen gefördert. Das Kind ist in diesem aktiven, konstruktiven Prozess auf gelungene Dialoge und aktive sprachliche Anregungen der dem Kind nahestehenden Personen angewiesen. Die Sprache und das Sprechen dienen als Grundlage für die Kommunikationsfähigkeit der Kinder, welche auch für die späteren Lernmöglichkeiten in allen weiteren Bildungs- und Sozialisationsprozessen von hoher Bedeutung sind. Die Sprachbildung ist ein kontinuierlicher Prozess, der stetig weiterläuft. Unser wichtigstes Ziel ist hier, die Freude am Sprechen bei den Kindern zu wecken und diese weiterhin zu erhalten. Dazu zählt auch die Motivation zur Wissenserweiterung bezüglich des Wortschatzes, der Aussprache und des Satzbaus. Wir als Einrichtung beeinflussen diesen Entwicklungsprozess durch das Sprechen und unserem Sprachgebrauch sowie auch durch das aktive Zuhören ungemein. Von daher müssen wir uns das eigene Sprachverhalten stetig bewusst machen und reflektieren. Zweitsprachen werden im Kindergartenalter nicht wie die Muttersprache quasi von selbst erlernt. Kinder aus zugewanderten Familien benötigen dementsprechend besondere Unterstützung. Um den Prozess der sprachlichen Entwicklung Voranzubringen, hat sich für uns als Einrichtung vor allem das spielerische Lernen durch Lieder, Reime, Singspiele und Ähnliches als besonders wirkungsvoll erwiesen. Aber auch die gezielte Sprachförderung durch Sprachspiele und Übungen, angepasst an den Entwicklungsstand der Kinder im kleineren Kreis ist notwendig. Deswegen bieten wir dies täglich in unsere Einrichtung an. Um die Entwicklung der Sprache und des Sprechens zu überprüfen, werden bei uns vom Team regelmäßig Beobachtungs- und Dokumentationsbögen ausgefüllt und verglichen. Hier für nutzen wir im U3 Bereich LiSeB I und II, im Kindergarten Bereich Basik und bei Kindern, die deutsch nicht als Muttersprache sprechen, nutzen wir Sismik/Seldak.

Lebenspraktische Kompetenzen:

Kinder haben von Natur aus ein großes Bedürfnis danach Dinge selbst zu tun bzw. sich an den Tätigkeiten der Personen in ihrem Umfeld zu orientieren. Sie lernen besonders viel durch das spielerische Nachahmen oder Ausprobieren von Tätigkeiten, da so die eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen in das Lernen mit einfließen können. Nicht nur für die Älteren ist der Bereich der lebenspraktischen Kompetenzen eine vielseitige Lerngelegenheit, gerade auch im Krippenalter unter 3 Jahren erfüllt dieser einen wichtigen Baustein in der weiteren Gesamtentwicklung. Häufig wird das entdeckende Lernen von Kindern durch Überfürsorglichkeit, mangelnde Zeit oder Ungeduld von Erwachsenen ausgebremst. Doch gerade die selbstgewonnenen Kompetenzerfahrungen werden von den Kindern als besonders befriedigend empfunden. Lob und Bestätigung wirken sich positiv auf die Bewältigung selbst gesetzter Ziele aus. Wichtig ist für uns als Einrichtung die Freude an Nachahmung und Autonomiestreben zu erhalten, den dieses gibt den Kindern einen besonders großen Entwicklungsanreiz. So ist auch unser Zita, welches in unserm Bild vom Kind verankert ist:

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht.

Tu es nicht für mich.

Ich kann und will es alleine tun. Habe Geduld, meine Wege zu begreifen.

Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauchen sie mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will.

Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn daraus kann ich lernen.“

-Maria Montessori-

von Maria Montessori dementsprechend ein wertvolles Motto in der Pädagogik. Etwas selbst zu tun hebt das Selbstwertgefühl und die Motivation, sich weitere lebenspraktische Fähigkeiten anzueignen. Spielerisch erlernen die Kinder so Tätigkeiten wie das Ankleiden, Schuhe anziehen, abwaschen, den Tisch abräumen und Ähnliches. Auch das Zubereiten von Speisen und Getränken bietet viele Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, so wird zum Beispiel das Schätzen von Mengen und die Motorik gefördert.

Mathematisches Grundverständnis:

Das Kennenlernen mathematischer Zusammenhänge erfüllt Kinder mit Freude. Auch in den ersten Lebensjahren machen Kinder bereits Erfahrungen in diesem Bereich. Mit der Zeit erschließen sie sich zunehmend auch deren Bedeutung im Alltag. So nehmen die Kinder zunächst Zahlen und Mengen wahr, später geben diese ihnen Erfahrungs- und Lernanlässe, zum Beispiel durch das Ordnen, Vergleichen und Messen. Häufig werden zum Beispiel Größen und Mengen miteinander verglichen. Auch das Hinzufügen, Wegnehmen, Aufteilen und Verteilen sind Tätigkeiten, mit denen sich Kinder zunächst einmal vertraut machen müssen, in unsere Einrichtung geben wir den Kindern hierzu die Möglichkeit. Die Lernforschung bezeichnet dieses Wissen, zu dem zunächst auch das Erlernen und Verwenden von Symbolen gehört, als mathematische Vorläufer-Kenntnisse und -Fähigkeiten. In unserm Alltag in der Einrichtung gibt es viele Gelegenheiten, um solche Lernerfahrungen zu machen. Im Morgenkreis werden zum Beispiel die Kinder gezählt und man zählt gemeinsam bis drei, bis das Lied oder Spiel beginnt. Außerdem bieten wir den Kindern viel Material, das zum Zählen, Sortieren und Klassifizieren (einordnen) einlädt. Wichtig ist hier, dass es im Krippen- und Kindergartenalter noch nicht darum geht, möglichst schnell zu zählen oder komplexe Berechnungen anzustellen, viel mehr geht es darum, Interesse und Freude für mathematisches Grundverständnis beim Kind zu erwecken. Dazu zählt unter anderem auch, Raum-Lage-Beziehungen zu erkennen und zu bezeichnen. Wörter wie: Weniger-mehr, oben-unten, groß-klein, hoch-höher, Ecke und Mitte werden in den Wortschatz des Kindes mit aufgenommen und mit den Erfahrungen und Beobachtungen der Kinder verknüpft. Die sprachliche Bildung ist also eine wichtige Grundlage für das mathematische Grundverständnis. Auch Formen und Flächen sind im Alltag der Kinder permanent vertreten. Durch eine kreative Gestaltung unserer Räume und des Außengeländes werden die Kinder animiert, sich mit unterschiedlichen Formen und Flächen auseinanderzusetzen. Die Kinder werden bei ihren Lernerfahrungen und Beobachtungen stets von uns ermuntert und sprachlich begleitet. Dabei achten wir darauf, nicht zu viel vorwegzunehmen, sondern das eigene Denken und Erkunden der Kinder zu fördern. Die Dimension Zeit ist für Kinder im Kindergartenalter noch nicht greifbar. Sie haben eher elementares Wissen wie zum Beispiel das eigene Alter, was mache ich heute oder was habe ich gestern gemacht. Kenntnisse über Wochentage und Monate werden spielerisch bei uns z.B. im Stuhlkreis vermittelt.

Ästhetische Bildung:

Der Begriff Ästhetik beschreibt das sinnliche Wahrnehmen und Empfinden. Durch die fünf Sinne (Fühlen, Riechen, Schmecken, Hören und Sehen) nimmt ein Kind von Geburt an Kontakt mit der Umgebung auf. Die Umwelt wird vom Kind wahrgenommen. Diese Wahrnehmungen lösen wiederum Gefühle aus, die mit den individuellen Empfindungen und Erfahrungen verknüpft werden. Diese Wahrnehmungen legen den Grundbaustein für den Aufbau kognitiver Strukturen. Gerade im Kleinkindalter hat die ästhetische Bildung einen großen Wert und sollte nicht unterschätzt werden.
Im weiteren Verlauf der Entwicklung finden die Kinder zunehmend mehr Zugang zur Welt durch Sprache, Zeichen und Symbole.
Zur ästhetischen Bildung werden auch Kommunikationsformen wie die Musik, das Tanzen und das bildnerische Gestalten gezählt. Durch das kreative Schaffen finden die Kinder neue Ausdrucksformen, um Empfindungen verarbeiten zu können. Wichtig ist hierbei das prozessorientierte Arbeiten und nicht das produktorientierte Arbeiten, das bedeutet, der kreative Prozess steht im Mittelpunkt und nicht das fertige Endergebnis. Durch das kreative Tun wird aber nicht nur das ästhetische Empfinden gefördert, sondern auch Feinmotorik, Koordination, Nah- und Fernsinne sowie Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer. In unserer Einrichtung werden die Kinder dazu animiert, verschiedene Techniken und verschiedenste Materialien auszuprobieren. Dabei erlernen sie verschiedene Darstellungsformen, den Umgang mit unterschiedlichen Materialien, Instrumenten und Geräten. Auch Interesse an handwerklichen Tätigkeiten wird erweckt. Durch das eigenständige Erproben und Erleben können sich die Kinder die geheimnisvoll erscheinende Welt der Erwachsenen erschließen. Auch der eigene Körper wird durch Ausdrucksformen wie Pantomime, Musik, Tanz und Theater erprobt und erlebt. Gerade auch im Bereich der Musik verfügen Kinder über eine Grundausstattung: ihre Stimme als Instrument, der Herzschlag als eigener Rhythmus. Über das Singen von Liedern sowie das Aufsagen von Reimen, Spielen und Ähnlichem lernt das Kind Toneigenschaften wie laut-leise, hoch-tief, kurz-lang. Auch das Wirgefühl und die Zusammengehörigkeit innerhalb einer Gruppe wird durch ästhetische Bildungserfahrungen ausgedrückt.

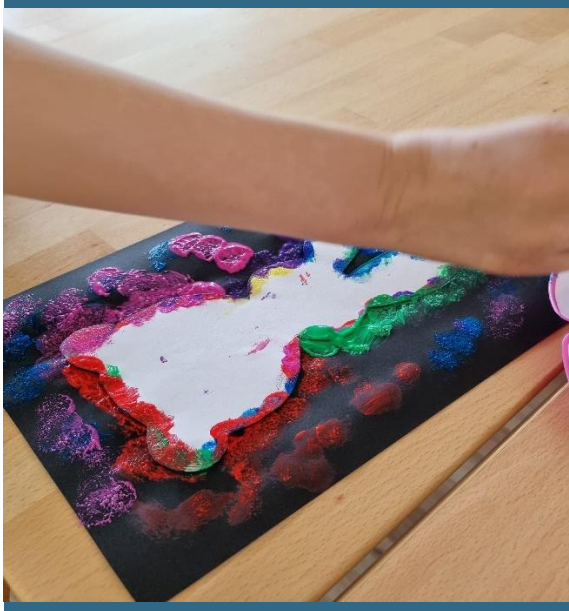

Natur und Lebenswelt:

Durch das Erforschen und Erkunden des Umfeldes unsere Einrichtung begegnen die Kinder der Natur in verschiedenen Erscheinungsformen. Diese Erfahrungen bereichern den Erfahrungsschatz der Kinder und Bieten die Chance, Weltwissen, Forschergeist und lebenspraktische Kompetenzen zu vermitteln. Kinder experimentieren von klein auf, sie entdecken zum Beispiel die Schwerkraft, noch bevor sie sich durch Sprache mitteilen können. Der Reiz des Experimentierens liegt darin, selbstständig Ursachen- und Wirkungszusammenhänge zu erkennen. Das Kind nimmt sich selbst wahr und merkt, dass es Einfluss auf das Geschehen hat. Zum Beispiel, wenn das Kind etwas fallen lässt und dadurch ein lautes Geräusch verursacht wird oder auch mal kaputt geht. Durch die Erfüllung dieses Bedürfnisses wird das Erleben von Selbstwirksamkeit gefördert. In unsere Einrichtung können verschiedene Naturphänomene und Eigenschaften erforscht werden. Zum Beispiel können Phänomene wie Licht und Schatten beobachtet und erprobt werden. Auch Gewichte, Mengen und Beschaffenheiten können erforscht werden. Auch das Element Wasser bietet Kindern jede Menge verschiedenster Spiel- und Lernanreize. Beim Experimentieren kommt es nicht darauf an, sofort alles zu erklären, im Gegenteil, wir regen die Kinder dazu an, eigene Beobachtungen, Gedankengänge und Vermutungen anzustellen. Diese gilt es dann natürlich auch zu überprüfen. Es ist wichtig, dass Kinder die Natur auch als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ansehen und lernen, diese respektvoll zu behandeln. Um diesen Lebensraum näher zu erkunden, bieten wir regelmäßig Ausflüge an (in den Wald oder Spaziergänge in der näheren Umgebung), um beispielweise zu beobachten oder zu sammeln. Die Eindrücke, die die Kinder in der Natur sammeln, sind vielfältig und sprechen alle Sinne an. Durch diese werden auch Emotionen bei den Kindern ausgelöst. So werden manche Tiere als süß angesehen und andere vielleicht gefürchtet. Auch die soziale Entwicklung kann von der Natur und Lebenswelt der Kinder profitieren. Zum Beispiel beim Versorgen einer Pflanze. Die Pflanze muss vorsichtig umsorgt werden, damit sie nicht kaputt geht. Außerdem müssen die Bedürfnisse der Pflanze nach Licht, Sonne, Boden und Wasser erfüllt werden. Hier pflanzen wir im Frühjahr mit den Kindern gemeinsam Pflanzen an. Auch Ausflüge zu interessanten Gebäuden oder Einrichtungen bieten wir an. Zum Beispiel wird die örtliche Feuerwehr oder das Mach mit Museum in Aurich. Durch diese geplanten Ausflüge wird der Wissenshorizont von Kindern erweitert, die Selbstständigkeit wird gefördert (z.B. das sichere Verhalten im Straßenverkehr) und die Erlebnisse und Erfahrungen bieten Anreize, die im Spiel oder beim kreativen Gestalten vertieft werden können.

Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz:

Kinder stellen existenzielle Fragen, zum Beispiel: „Woher komme ich? Wozu bin ich da? Wo gehe ich hin?“. Solche Fragen kommen vor allem durch große Veränderungen auf, wie beispielweise die Geburt eines Geschwisterkindes oder auch bei einem Todesfall innerhalb der Familie. Auch Kinder sind bereits auf der Suche nach Orientierung in der Welt. Sie sind von sich aus aktiv und bestrebt darin, ihrer Welt einen Sinn zu geben. Kinder benötigen dafür Anregungen und die Ermutigung, selbst nachzudenken und selbst Antworten zu finden. Damit dies gelingt, geben wir den Kindern das Gefühl ermutigt, wertgeschätzt und ernst genommen werden. Bereits von klein auf machen Kinder die Erfahrungen mit Glück, Trauer, Vertrauen, Angst, Geborgenheit und Verlassenheit. Diese existenziellen Erfahrungen werden von jedem Menschen durchlebt und gerade von Kindern als besonders intensiv erlebt. Die Aufgabe von uns als Team ist es, diese Erfahrungen zu begleiten. Dabei hilft das Arbeiten mit Bilderbüchern, die an diese Thematiken angepasst sind. Büchern können den inneren Prozess der Auseinandersetzung mit diesen Themen unterstützen. Für Kinder sind positive Grunderfahrungen wie Geborgenheit, Vertrauen und das Gefühl, angenommen zu werden, eine wichtige Basis für ihr späteres Leben. Eltern und auch wir als Team leben den Kindern wichtige Wert- und Moralvorstellungen vor. So lernen die Kinder zum Beispiel, was „gut“ und was „böse“ ist, sie lernen im besten Fall, dass es gut ist zu helfen und solidarisch zu sein. Sie lernen auch Toleranz, Achtung der Umwelt und ihrer Mitmenschen. Kinder lernen vor allem durch Vorbilder. Deswegen ist es besonders wichtig, dass wir uns als Team dieser wichtigen Rolle im Leben eines Kindes bewusst zu sind und diese aktiv leben. In unsere Einrichtung kommen Kinder und Erwachsene aus allen Herkunftsländern, Kulturen und Religionen zusammen. Offenheit und Achtung für andere Kulturen wird hier von klein auf geübt. Dabei lernen die Kinder andere Bräuche und Traditionen kennen. Dies ist ebenfalls ein Teil des sozialen Lernens. Auch hier spielt unsere Vorbildfunktion als Team eine große Rolle. Für den Alltag in unserer Einrichtung heißt das, dass Kinder Rituale als Sicherheit und zur Strukturierung brauchen. Sie brauchen aber auch Raum und Zeit für Stille, um zur Ruhe zu kommen und um sich zurückziehen zu können. Die von uns geplanten Feste werden genutzt, um diesen Lernbereich zu fordern und fördern. Feste fördern, dass Wirgefühl innerhalb einer Gruppe ermöglichen, das Ausbrechen aus dem Alltag und das bewahren von kulturellen Traditionen. Wir als Einrichtung ohne konfessionelle Bindung greifen die Fragen der Kinder auf, indem wir gesellschaftlich anerkannte Werte- und Normvorstellungen nutzen und diese aktiv vorleben.

Rechte der Kinder

Die Rechte von Kindern sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Diese besteht aus 54 Artikeln, diese Artikel lassen sich durch Zuordnung zu Untergruppen thematisch zusammenfassen. Hier bieten sich zwei Möglichkeiten an:

1) Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat vier so genannte allgemeine Prinzipien (General Principes) definiert, welche den Artikeln der Kinderrechtskonvention zugrunde liegen:
   Nicht Diskriminierung (Art. 2),
   Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 Abs. 1),
   Recht auf Leben und Entwicklung (Art. 6) sowie das
   Recht auf Beteiligung (Art. 12).

- Nichtdiskriminierung bedeutet, dass jedes Kind, unabhängig von seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, egal ob mit Behinderung oder ohne und auch unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus genau dieselben Rechte besitzt. Einem ausländischen Kind bspw. steht laut Kinderrechtkonvention eine ärztliche Versorgung in gleicher Qualität zu wie einem Kind mit deutscher Staatsbürgerschaft.
- Der Vorrang des Kindeswohls meint, dass bei jeder Entscheidung die Kinder betrifft, so bspw. beim Bau einer neuen Straße oder bei Entscheidungen eines Familiengerichtes, dass Wohl des Kindes als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt werden muss.
- Aus dem Recht auf Leben und Entwicklung folgt bspw., dass alle Kinder in Deutschland die gleichen Chancen auf ein gelingendes Leben besitzen und somit ein Recht darauf, dass mögliche herkunftsbedingte Bildungsnachteile in Kitas, Schulen oder durch gesonderte Förderung ausgeglichen werden.
- Aus dem Recht auf Beteiligung schließlich ergibt sich, dass die Meinung der Kinder und Jugendlichen bei sämtlichen ihre Angelegenheiten betreffenden Entscheidungen berücksichtigt wer-den muss dabei kann es z.B. um den Bau eines Spielplatzes oder die Erweiterung des Jugendzentrums gehen.

2) Eine andere Möglichkeit der Einordnung, die ebenfalls häufig bemüht wird, besteht darin, die Artikel der Kinderrechtskonvention in Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte zu unterteilen. Zu den Schutzrechten zählen z.B. das Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung, vor sexuellem Missbrauch oder wirtschaftlicher Ausbeutung. Die Förderrechte schlie-ßen das Recht auf bestmögliche Gesundheitsversorgung, auf Bildung, auf soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen ebenso ein wie das Recht auf Spiel und Freizeit. Die Beteiligungsrechte wiederum garantieren den freien Zugang zu Informationen und Medien sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung.

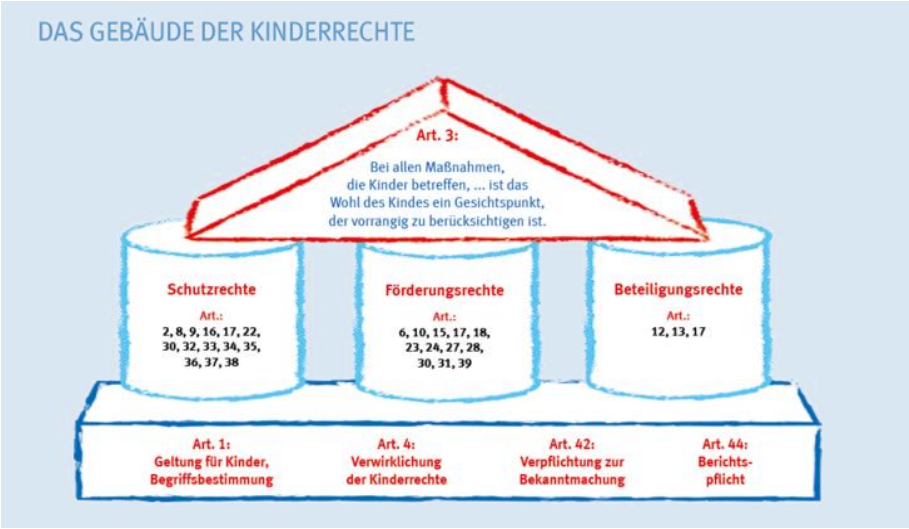

(Quelle: https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/#:~:text=Die%20UN-Kinderrechtskonvention%20definiert%20alle%20Menschen%20bis%20zur%20Vollendung,gemacht%20%E2%80%93%20gelten%20auch%20s%C3%A4mtliche%20Menschenrechte%20f%C3%BCr%20Kinder.)

Das heißt für uns als Einrichtung, dass wir diese Rechte umsetzen, wahren und vorleben. Und dass die Kinder bei uns ein Recht auf:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel, Freizeit und Ruhe
- freie Meinungsäußerung, Informationen und Gehör
- Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Privatsphäre und persönlicher Ehre
- elterliche Fürsorge
- besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung haben.

Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Die Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages bei uns in der Einrichtung. Deswegen ist es uns wichtig, den Alltag gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte

- Freiheit
- Gleichberechtigung
- Solidarität

sind.
Partizipation ist ein wesentliches Element. Es bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen.
So werden bei uns z.B. Regeln zusammen mit den Kindern besprochen und ausgehandelt. Es wird abgestimmt, wie der Tag gestaltet wird und was unternommen werden kann. Aus Anregungen und Wünschen vonseiten der Kinder entstehen Projekte. Immer auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder angepasst.
Um diese demokratischen Entscheidungsprozesse und Mitbestimmung zu ermöglichen, stellen wir als Einrichtung einen sichern Raum dar. Wir hören den Kindern bei Anliegen und Bedürfnissen zu und schätzen diese wert, unterstützen und begleiten sie, um mit ihnen in Gesprächen gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten. Dies fordert von uns als Team eine offene Haltung und Vertrauen in das Kind. Durch diese Beteiligungsstruktur lernen die Kinder, sich selbstbestimmt mit ihrer Meinung einzubringen. Sie beteiligen sich somit selbst an Bildungszielen und Bildungsprozessen, die sie und ihre dingliche Umwelt zurzeit beschäftigen. Sie gestalten den alltäglichen Ablauf und den Rahmen der pädagogischen Arbeit mit und können sich dadurch sicher und selbstständig in der Einrichtung bewegen. Durch die starke Einbeziehung der Kinder lernen sie rasch für ihre Interessen und Meinungen einzustehen und den Alltag mitzugestalten. So werden sie in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt und bekommen schon früh einen Einblick in die demokratische Erziehung. Zusätzlich erleben sie, dass diese Mitbestimmung einen wichtigen Teil der Gesellschaft darstellt, in dem sie Einfluss auf die Gestaltung ihrer Umgebung nehmen können.

So nutzen wir in der Einrichtung folgende Formen der Beteiligung für die Kinder:

- Gesprächskreise
- Abstimmung mit Klebepunkten oder anderen Materialien (z.B. Steine oder Knöpfe)
- Position einnehmen: je ein Thema eine Körperhaltung
- 4-Raum-Ecken Methode
- Abstimmen durch Handzeichen
- Zuordnung durch Bilder
- Abstimmung durch selbst gemalte Bilder

Es geht hier nicht allein um eine demokratische Abstimmung nach Mehrheitsentscheid, sondern viel mehr, um die Ideen und Anregungen der Kinder und das Erleben ernst genommen zu werden.
Generell finden in unserer Einrichtung zu folgenden Bereichen Partizipation statt:

- Auswahl von Projekten und dessen konkrete Umsetzung
- Mitgestaltung von Sportstunden
- Auswahl von pädagogischen Angeboten
- Gestaltung des Stuhlkreises
- Planungen von Ausflügen und Festen
- Erarbeitungen von Regeln und Konsequenzen
- Raumgestaltungen und Anschaffung von Material
- Gestaltung des eigenen Geburtstages
- Mitbestimmung im Tagesablauf
- Wickelsituation und Toilettengang
- Mitbestimmung bei der Auswahl des Snacks
- Uvm.

Wie schon im Vorfeld erwähnt, ist es essenziell, dass das Team die Grundhaltung zur Partizipation verinnerlicht hat. Denn Partizipation beginnt bei jeder Fachkraft selbst. Hierzu ist zwingend eine Selbstreflexion jeder einzelnen Fachkraft erforderlich. Auch im gesamten Team herrscht eine Einigung, bei welchen Dingen Kinder und Eltern mitentscheiden dürfen. Es werden gemeinsam Methoden und Strukturen erarbeitet, um Erziehungsberechtigten und Kindern Teilhabe erleben zu lassen. Das Team wird immer wieder dazu sensibilisiert, seine partizipative Haltung zu intensivieren und Kinder und Erziehungsberechtigten immer mehr einzubeziehen. Auch die Partizipation im Team untereinander spielt eine große Rolle, um ein gutes Arbeitsklima zu gewährleisten. Auch die Eltern werden von uns so weit wie möglich in die pädagogische Arbeit einbezogen, denn sie sind die Experten für ihr eigenes Kind. Bei den jährlichen Entwicklungsgesprächen ist immer das ganzheitliche Bild

des Kindes gefragt, hier sind auch Beobachtungen der Eltern essenziell.
Um mit den Kindern Partizipation im Alltag leben zu können, brauchen wir die Unterstützung und das Befürworten der Erziehungsberechtigten. Hierzu gestalten wir unsere Arbeit transparent und für Erziehungsberechtigte tragbar und aushaltbar. Auch bei Ausflügen, Festen und Feiern ist die Meinung der Eltern und deren Unterstützung sehr wichtig. In unserer Einrichtung gibt es einen Elternbeirat, in dem demokratisch gewählte Elternvertreter*innen stellvertretend die Meinung und Interessen aller anderen Eltern vertreten können.
Wir sind als Team immer offen, um Veränderungswünsche und Verbesserungen anzunehmen und gegebenenfalls umzusetzen. (Mehr zur Elternarbeit finden Sie auf Seite 72-73)

Abschließend zu erwähnen ist, dass so wichtig es auch ist, den Kindern die demokratische Erziehung nahe zu bringen, so gibt es in diesem Bereich auch gewisse Grenzen. Hierzu gehören z.B. die Rahmenbedingungen und das festgeschriebene Konzept unserer Einrichtung. Zudem gibt es Vorlagen des Trägers, die einzuhalten sind. Wichtig ist es auch, die Kinder nicht zu überfordern. Außerdem gibt es Grenzbereiche, in denen nicht immer Rücksicht auf eine einvernehmliche Meinung genommen werden kann, da das Wohl des Kindes Vorrang hat. (z.B. im Straßenverkehr o.Ä.)

Unser Leitbild und Bild des Kindes

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es alleine tun. Habe Geduld, meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauchen sie mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn daraus kann ich lernen.“
-Maria Montessori-

Die Krippe und der Kindergarten unterstützen und ergänzen die Erziehung des Kindes in der Familie. In der Einrichtung fördern wir das Kind und seine Entwicklung ganzheitlich und altersentsprechend. Jedes Kind soll eine individuelle und optimale Förderung erfahren. Für viele Kinder ist unsere Einrichtung der erste Schritt in ein selbstbestimmtes Leben. Denn ein neuer wichtiger Lebensabschnitt beginnt nicht nur für das Kind selber, sondern auch für seine Sorgeberechtigten. Durch einen herzlichen und Familiaren Umgang möchten wir diesen Übertritt für alle Beteiligte angenehm gestalten. Wir sehen unsere Einrichtung als Ort, indem das Kind in seiner Einzigartigkeit gesehen wird, dem seine eigene Würde gegeben ist und die von allen geachtet wird. Wir als Team unterstützen und respektieren das Bestreben des Kindes, die Welt zu verstehen und Handlungskompetenzen zu erwerben. Somit steht für uns als Einrichtung das Kind als Selbstgestalter und Akteur seines Lebens im Vordergrund und nicht als Objekt unserer Erziehung. Um das umzusetzen, orientieren wir uns an der Förderung der verschiedenen Kompetenzbereiche, der Ich-, Sozial- und Sachkompetenzen.

Die Folgendes enthalten:

Ich-Kompetenz

- Eigenständigkeit, Offenheit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen entwickeln
- Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten entwickeln und darauf vertrauen

- Sich aktiv mit einer Sache oder einer Person auseinanderzusetzen
- Eigene Gefühle wahrnehmen und leben, die Gefühle anderer wahrnehmen und respektieren
- Interessen, Anerkennung und Anteilnahme ausdrücken
- Vorlieben für etwas oder jemanden entwickeln
- Eigene Wertvorstellungen in Bezug auf Wahrheit und Echtheit aufbauen
- Den eigenen Willen und die Vorstellung daraus entwickeln
- Frustrationstoleranz entwickeln

Sozial-Kompetenz

- Regeln und Strukturen im Kindergarten-Alltag erkennen und einhalten
- Aufeinander aufmerksam werden und sich für andere interessieren
- Einander helfen, beistehen, beraten
- Gemeinsam an der gleichen Sache wirken
- Ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln
- Sich einordnen können
- Eigene Gefühle sowie Gefühle anderer wahrnehmen
- Sich abgrenzen und durchsetzen lernen
- Grenzen der Anderen respektieren
- Verantwortung übernehmen
- Konflikte angemessen austragen

Sach-Kompetenz

- Befähigung zur Orientierung und zu angemessen Verhalten in der Umwelt
- Abfolgen verstehen und diese auf andere Situationen übertragen
- Erscheinungsformen ganzheitlich erfassen
- Strukturen und Regeln erkennen
- Sachgerechten Umgang mit stufengemäßen Materialien und Arbeitsgeräten lernen
- Fertigkeiten einüben, die im alltäglichen Leben wichtig sind
- Alle Sinne nutzen
- Sprache verstehen, gebrauchen, neue Begriffe bilden
- Dinge überprüfen und sie anhand bestimmter Kriterien bewerten und beurteilen
- Sich mit Bildungs- und Kulturgut auseinandersetzen
- Situationen/Sachverhalte interpretieren und wiedergeben

"Wenn Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln, wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel!"

(Sprichwort)

Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte

Krippe:

In der Krippe gewöhnen wir nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell ein. Der Grundgedanke dieses Modells ist, dass Kinder ein Grundbedürfnis nach einer emotional tragenden Bindungsbeziehung haben. Dieses Bedürfnis wird meist durch die Eltern erfüllt, sodass diese im Rahmen der Eingewöhnung eine wichtige Rolle spielen und zentral für das Gelingen des Überganges sind. Durch die verschiedenen Phasen des Modelles, es gibt fünf, werden die unterschiedlichen Bindungsqualitäten berücksichtigt. Ziel der Eingewöhnung ist es daher, „in Kooperation mit den Elltern, dem Kind unter dem Schutz einer Bindungsperson das vertraut werden mit der neuen Umgebung und den Aufbau einer ‚Bindungsbeziehung' zur Erzieher*in zur ermöglichen" (Laewen et al. 2015, S. 40). Die Eingewöhnung ist demnach auch nicht nur eine Anpassungsleistung des Kindes, sondern bedarf des Aufbaus eines neuen Beziehungsdreiecks zwischen Sorgeberechtigten, Kind und Erzieher*in. Der Ablauf ist in fünf Phasen gegliedert: Information an die Eltern, Grundphase, Trennungsphase, Stabilisierungsphase und Schlussphase, deren Ablauf im Modell genau beschrieben sind.

Phase 1: Informationen an die Eltern

In einem Erstgespräch wird den Eltern der Ablauf der Eingewöhnung vor dem Beginn dieser erklärt, dieses findet im Rahmen des Kennenlernbesuches vor Krippen beginn statt. Dabei werden die Eltern über die Bedeutung der frühen Bindungen der Kinder sowie ihrer eigenen Rolle im Prozess informiert. Es werden konkrete Verhaltensvorschläge geben für die Sorgeberechtigten wehrend der Eingewöhnung selbst. Auch die Stabilität der kindlichen Bindungsbeziehung zu den Eltern und auch die Rolle der von uns als Erzieher*in im Prozess werden erklärt. Darüber hinaus dient das Erstgespräch dem Kennenlernen zwischen uns und den Eltern. Es werden erste Informationen über Gewohnheiten, Routinen und bisherige Erfahrungen des Kindes ausgetauscht, um eine Idee von den aktuellen Interessen des Kindes und seiner Entwicklung zu erhalten. Dies erleichtert uns die pädagogische Gestaltung der ersten Tage und wirkt sich damit positiv auf die Eingewöhnung aus.

Phase 2: Grundphase

Leitend für diese Phase ist das Ankommen des Kindes im Beisein einer vertrauten Person und auf dieser Basis das Erkunden und Entdecken der neuen Umgebung sowie das erste Kennenlernen mit der fremden Erzieherin/dem Erzieher.

Hier geht es um die ersten Tage, die das Kind in unserer Einrichtung verbringt, mit seiner Bezugsperson. Vorgesehen sind hier für drei Tage mit je 1-2 Stunden täglich. Der Zeitpunkt der Besuche sollte sich dabei zu einen zum Tagesablauf unserer Einrichtung, aber auch am Tagesablauf des Kindes orientieren. Während dieser drei Tage hält sich die Bezugsperson mit dem Kind im Gruppenraum auf, bleibt dabei aber „passiv“, um dem Kind einen sicheren Hafen zu bieten, falls dieses sich rückversichern möchte. Hierzu gehört auch das die Bezugsperson den Gruppenraum während der drei Tage nie ohne das Kind verlässt. So kann sich das Kind völlig auch die neue Situation konzentrieren und die Umgebung und Personen in Eigeninnovative erkunden. Wir zeigen uns hier vor allem zurückhaltend und passen unser Verhalten auf die Kontaktversuche des Kindes an. Uns ist hier besonders wichtig, dass das Kind die Möglichkeit erhält, eigenaktiv ohne Drängen in der neuen Situation anzukommen. Die Annäherung zwischen Erzieher*innen und Kind findet durch Spielsituationen statt. Pflegesituationen wie z.B. das Wickeln finden noch durch die Bezugsperson statt, kann aber von einer/m Erzieher*in begleitet werden. Für uns bietet sich so die Möglichkeit, dass das Kind und seine Bedürfnisse sowie Interessen noch besser kennenzulernen.

Phase 3: Trennungsphase

Am vierten Tag der Eingewöhnung (außer dies ist ein Tag nach dem Wochenende) verabschiedet sich die Bezugsperson nach kurzer gemeinsamer Zeit vom Kind und verbleibt auf Abruf in der Einrichtung. Ein guter Zeitpunkt hierfür ist, wenn sich das Kind von selbst der Bezugsperson ab- und einer neuen Situation zugewandt hat. Im Sinne der Aufrechterhaltung einer guten Bindung ist eine bewusste Verabschiedung vom Kind bedeutsam, das heißt die Bezugsperson „verschwindet“ nicht einfach, sondern informiert das Kind über sein/ihr gehen. Gleichzeitig sollte die Trennung konsequent vollzogen werden, auch wenn das Kind protestiert.

Phase 4 Stabilisierungsphase

Für diese Phase gibt es zwei Verfahren, die sich an der Trennungsphase des Kindes orientieren, denn jedes Kind ist individuell und hat sein eigenes Tempo.

Wenn das Kind gut auf die Trennung reagiert hat und nach der Trennung weitestgehend ohne Einschränkung weiterspielen, ansprechbar blieb und interessiert und sich auch bei Kummer dauerhaft durch die Erzieherin/den Erzieher beruhigen ließ. Hier bleibt das Kind weiter in den nächsten Tagen für eine gewisse Zeit allein in der Einrichtung und erfährt so eine sich steigernde Routine in der täglichen Trennung von den Bezugspersonen. Die Zeiten werden stückhaft ausgeweitet. Die Bezugsperson verbleibt anfangs abrufbereit in der Einrichtung. Erst mit zunehmender Stabilisierung ist ein Verlassen bei schneller Erreichbarkeit möglich. Wir agieren hier dem Kind zugewandt und haltgebend, um die Rolle des sicheren Hafens für das Kind während der Besuchszeit zu übernehmen.

Wenn das Kind nicht so gut auf die Trennung reagiert hat und nach der Trennung strak protestiert, ruft, weint, erstarrt in seiner Handlung, nicht ansprechbar ist und in ihrem Kummer nicht oder nur kurz durch die Erzieherin/den Erzieher zu trösten sind. Wird auch eine Trennung vor erst verzichtet, den erst mal soll sich die Beziehung zu uns festigen. Eine weitere Trennung wird frühstens am siebten Tag unternommen. Hier ist die Reaktion des Kindes wieder entscheidend für den weiteren Verlauf. Hat das Kind in den vorherigen Tagen genug Sicherheit ins neue Umfeld gewonnen und kann nach der Trennung weitestgehend ohne Einschränkung weiterspielen, ist ansprechbar und interessiert und lässt sich auch bei Kummer dauerhaft durch die Erzieherin/den Erzieher beruhigen, kann in den Folgetagen die Trennung fortgesetzt und mit Elementen des Tagesablaufs erweitert werden.

Ist die Reaktion des Kindes auf die erneute Trennung jedoch weiter verängstigt, weinend und protestierend, bietet es sich an, die weiteren Tage mit großer Nähe und Anwesenheit der Bezugsperson zu gestalten. Hier sollten mehr und mehr die Handlungen und Ansprache durch uns erfolgen, die Bezugsperson hält sich stark im Hintergrund. Je nach Verfassung des Kindes kann sie den Raum kurz verlassen, sollte aber umgehend und zuverlässig zurückkehren und dem Kind das Verlassen vorher ankündigen. Sollte sich das Verhalten des Kindes bis zum Ende der zweiten Woche noch genauso zeigen. Suchen wir gemeinsam mit den Eltern nach einer Lösung. Wichtig ist hier noch mal zu

erwähnen, dass jedes Kind individuell zu betrachten ist und jedes sein eigens Tempo hat.

Phase 5: Schlussphase

Die Eingewöhnungszeit gilt als abgeschlossen, wenn das Kind, die uns als sichere Basis akzeptiert, mit uns den Einrichtungsalltag meistern kann und selbstständig die Umgebung erkundet. Beim Verabschieden der Bezugsperson ist ein Protest noch üblich, das Kind lässt sich aber weiterhin zuverlässig durch uns trösten. Die Bezugsperson sollte dennoch für ungefähr weitere zwei Wochen erreichbar bleiben, muss aber nicht mehr in der Einrichtung anwesend sein. Die Anwesenheit des Kindes sollte über die Wochen hinweg langsam gesteigert werden. Zum Abschluss der Eingewöhnung wird ein kurzes Gespräch mit den Eltern geführt. Inhalt ist die Reflexion der Eingewöhnung, auch Themen aus Vorgesprächen während der Eingewöhnung können noch mal aufgegriffen werden.

Kindergarten

Im Kindergarten gewöhnen wir angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell ein. Der Grundgedanke hinter dem Modell bleibt derselbe, die Phasen ändern sich dennoch leicht. Das erfolgt aus dem Hintergrund, dass Kindergartenkinder einen andern Entwicklungsstand haben als Krippenkinder und oft schon Erfahrungen mit Fremdbetreuung haben. Dadurch verkürzt sich oft die Eingewöhnungszeit. Aber auch hier gilt wieder jedes Kind ist individuell und hat sein eigens Tempo.

Auch hier teilen wir die Eingewöhnung in verschiedene Phasen, Information an die Eltern, Grundphase, Trennungsphase, Stabilisierungsphase und Schlussphase. Wobei wir die Grund- und Trennungsphase hier zusammenschließen.

Phase 1 Information an die Eltern

Per Post werden erste Informationen an die Eltern rausgegeben, unter diesen befindet sich auch der Termin für einen „Schnupper-Nachmittag“ hier kann das Kind von unserer Einrichtung vorab schon einmal besuchen und die Gruppe kennenlernen. Hierbei werden auch Informationen zum Kind zwischen Eltern und Erzieher/innen ausgetauscht sowie Fragen zum Ablauf der Eingewöhnung geklärt. Zudem erhalten die Eltern auch einen Termin für das Erstgespräch, wo wichtige Informationen über das Kind und die Einrichtung ausgetauscht werden. Dieses

Erstgespräch findet grundsätzlich vor, den „Schnupper-Nachmittag“ statt.

Phase 2 Grund-/Trennungsphase

Leitend ist auch im Kindergartenbereich das Ankommen des Kindes im Beisein einer vertrauten Person und auf dieser Basis das Erkunden und Entdecken der neuen Umgebung. Die Bezugspersonen können, falls das Kind nicht direkt allein bleiben möchte, bis zum Frühstück bleiben, dann wird noch mal ein Trennungsversuch unternommen. Falls dieser nicht gelingen sollte verleibt die Bezugsperson weiterhin gemeinsam mit dem Kind in der Gruppe. Dem Kind wird somit die Zeit geben, die es benötigt. Wenn das Kind gut ins Spiel mit den anderen Kindern kommt oder sich intensiv mit einem Spiel beschäftigt, wird wieder ein Trennungsversuch unternommen. Sollte dieser wieder nicht gelingen, bleibt die Bezugsperson noch eine weitere Stunde und geht dann im Anschluss gemeinsam mit dem Kind nach Hause. Das Ziel der ersten Woche ist das, dass Kind allein eine gewisse Zeit (Diese kann stark variieren von dem ganzen Tag bis hin zu einer bis zwei Stunden je nachdem, wie das auf die Trennungsversuche reagiert). Wichtig ist hier das im Sinne der Aufrechterhaltung einer guten Bindung eine bewusste Verabschiedung vom Kind bedeutsam ist, das heißt die Bezugsperson „verschwindet“ nicht einfach, sondern informiert das Kind über sein/ihr gehen. Gleichzeitig sollte die Trennung konsequent vollzogen werden, auch wenn das Kind protestiert.

Phase 3 Stabilisierungsphase

Für diese Phase gibt es zwei Verfahren, die sich an der Trennungsphase des Kindes orientieren, denn jedes Kind ist individuell und hat sein eigenes Tempo.

Wenn das Kind gut auf die Trennung reagiert hat und nach der Trennung weitestgehend ohne Einschränkung weiterspielen, ansprechbar bleibt und interessiert und sich auch bei Kummer dauerhaft durch die Erzieherin/den Erzieher beruhigen ließ. Hier bleibt das Kind weiter in den nächsten Tagen für die mögliche Zeit allein in der Einrichtung und erfährt so eine sich steigernde Routine in der täglichen Trennung von den Bezugspersonen. Die Zeiten wird, wenn nötig stückhaft ausgeweitet. Die Bezugsperson verbleibt anfangs abrufbereit.

Wenn das Kind nicht so gut auf die Trennung reagiert hat und nach der Trennung strak protestiert, ruft, weint, erstarrt in ihrer Handlung nicht ansprechbar ist und in ihrem Kummer nicht oder

nur kurz durch die Erzieherin/den Erzieher zu trösten sind. Wird auch eine Trennung vor erst verzichtet, den erst mal soll sich die Beziehung zu uns festigen. Eine weitere Trennung wird frühstens am nächsten Tag unternommen. Hier ist die Reaktion des Kindes wieder entscheidend für den weiteren Verlauf. Hat das Kind in den vorherigen Tagen genug Sicherheit ins neue Umfeld gewonnen und kann nach der Trennung weitestgehend ohne Einschränkung weiterspielen, ist ansprechbar und interessiert und lässt sich auch bei Kummer dauerhaft durch die Erzieherin/den Erzieher beruhigen, kann in den Folgetagen die Trennung fortgesetzt und mit Elementen des Tagesablaufs erweitert werden.

Phase 4: Schlussphase

Die Eingewöhnungszeit gilt als abgeschlossen, wenn das Kind uns als sichere Basis akzeptiert mit uns den Einrichtungsalltag meistern kann und selbstständig die Umgebung erkundet. Beim Verabschieden der Bezugsperson ist ein Protest noch üblich, das Kind lässt sich aber weiterhin zuverlässig durch uns trösten. Die Bezugsperson sollte dennoch für ungefähr weitere zwei Wochen erreichbar bleiben, muss aber nicht mehr in der Einrichtung anwesend sein. Zum Abschluss der Eingewöhnung wird ein kurzes Gespräch mit den Eltern geführt. Inhalt ist die Reflexion der Eingewöhnung, auch Themen aus Vorgesprächen während der Eingewöhnung können noch mal aufgegriffen werden.

Abschließend gilt für Krippe, sowie für den Kindergarten:

Anpassungen

Wie schon erwähnt ist jedes Kind individuell und somit auch so zu betrachten.

Die angegebenen Zeitspannen haben sich in der Praxis bewährt, sind aber dennoch immer auf die Reaktion des Kindes anzupassen, die durch Vorerfahrungen des Kindes sowie sein Charakter bedingt sind. Zeigt das Kind früh schon ein sicheres Bindungsverhalten zur Bezugsperson, gepaart mit offener Kommunikation zu uns, muss der Trennungsversuch auch nicht erst am vierten Tag durchgeführt werden. Eine Trennung vor dem dritten Tag stellt sich meist als zu früh heraus. Ähnlich sind die weiteren Zeitangaben des Modells zu sehen. Besonders Kinder über zwei Jahre lassen sich meist mit deutlich schnellerer Taktung der Abläufe eingewöhnen.

Zum Abschluss noch wichtig zu erwähnen ist, Neuerungen in der Eingewöhnung nie nach einem Wochenende oder nach einer Unterbrechung aufgrund von Krankheit eingeführt werden. Besonders nach solchen Tagen, an denen der Kontakt des Kindes zu den Bezugspersonen enger ist, fällt es Kindern oft schwer, sich wieder auf die Fremdbetreuung einzulassen. Zudem ist es wichtig zu respektieren, dass sich ein jedes Kind, die/den Bezugserzieher*in in der Einrichtung eigenständig aussucht. Manchmal ist die Beziehung zwischen Eingewöhnungs-Erzieher*in und Kind nicht stimmig. Das Kind wendet sich einer/einem anderen Erzieher*in zu. Das Kind wird mit seiner Wahl immer offen und feinfühlig empfangen werden von uns.

Den Bezugspersonen kommt im Modell eine gewichtige Rolle zu. Wie geschildert, sind sie die haltgebende Instanz für das Kind, von der aus es Neues entdeckt. Doch nicht nur für das Kind ist die Eingewöhnung eine große Anpassungsleistung, sondern auch für die Bezugspersonen selbst auch. Wichtig ist uns deswegen hier ein enger Austausch durch kurze Gespräche vor oder nach der jeweiligen Besuchszeit. Um eine Transparenz über das Verhalten, Agieren und Handeln des Kindes während der Zeit zu geben.

Entwicklungsdokumentation

„Entwicklung vollzieht sich durch eine aktive Auseinandersetzung eines Kindes mit seiner Umwelt.“

-Petermann & Macha, 2005-

Die Gene und damit die Entwicklung des zentralen Nervensystems bestimmen den Rahmen der Entwicklung, sie legen aber nicht fest, wie eine Fähigkeit in einem bestimmten Alter ausgebildet wird. Hier spielt die Umwelt eines Kindes, das heißt seine Lern- und Lebensbedingen, eine große Rolle. So ergibt sich, dass Kinder in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Entwicklungsstände aufweisen können. So kann ein Kind beispielsweise in der Haltungs- und Bewegungssteuerung sehr gute entwickelt sein, aber noch Schwierigkeiten in der Feinmotorik haben. Neben dieser kindbezogenen Variabilität können sich aber auch Gleichaltrige deutlich im Entwicklungsstand voneinander unterscheiden und dennoch altersgemäß entwickelt sein. Genau diese Komplexität macht die Entwicklungsdokumentation zu einem so wichtigen Punkt in unserer Arbeit mit den Kindern. Somit ist die Entwicklungsdokumentation ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Wie es auch schon im Niedersächsischem Kindertagesstättengesetz heißt: § 4 NKiTaG (1) Ausgangspunkt der Förderung eines Kindes in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege ist die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation seines Entwicklungs- und Bildungsprozesses. Die Dokumentation soll auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes berücksichtigen.

Krippen/U3 Bereich

In unserer Einrichtung nutzen wir in der Krippe die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation EBD 3-48 Monate von Ulrike Petermann, Franz Petermann und Ute Koglin für die gesamte Entwicklung. Das heißt, beobachtet werden hier Fertigkeiten in den Bereichen:

- Haltungs- und Bewegungssteuerung
- Fein- und Visuomotorik
- Sprach rezeptiv und expressiv
- Kognitive Entwicklung
- Soziale Entwicklung
- Emotionale Entwicklung

Die einzelnen Bereiche umfassen jeweils vier Aufgaben. Diese vier Aufgaben orientieren sich am größtenteils am sogenannten Grenzstein-Prinzip der Entwicklung. Nach diesem Konzept muss jedes Kind unabhängig davon, wie unterschiedlich die individuelle Entwicklung jeweils verlaufen kann in allen Bereichen bestimmte Schlüsselpunkte durchlaufen, die den Erwerb spezifischer Fertigkeiten voraussetze.

Für die Dokumentation der sprachlichen Kompetenzentwicklung nutzen wir Liseb-1 und Liseb-2. Es handelt sich hierbei um ein strukturiertes Beobachtungsverfahren für deutsch- und mehrsprachige Kinder zwischen zwei und vier Jahren. Da sich Kinder in ihrer Sprachentwicklung stark voneinander unterscheiden, gibt es zwei Beobachtungsbögen, die sich in einzelnen Fragen voneinander unterscheiden. Wenn ein Kind das Verb nicht an die richtige Stelle im Satz stellt, wird Liseb-1 genutzt, wenn ein Kind bereits Sätze mit mindestens drei Wörter spricht und das gebeugte Verb an die korrekte Stelle im Satz stellt, wird Liseb-2 genutzt. Beide Beobachtungsbögen bestehen aus vier Teilen:

- Sprachverhalten in bestimmten, sprachrelevanten Situationen
- Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn
- Die Sprache des Kindes
- Die Familie des Kindes

Kindergartenbereich

Im Kindergartenbereich nutzen wir die Entwicklungsbeobachtung und -Dokumentation EBD 48-72 Monate von Ute Koglin, Franz Petermann und Ulrike Petermann. Auch hier wieder für die gesamte Entwicklung. Diese Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation schließt, naht los an den Vorgänger EBD 3-48 Monate an und bietet uns somit eine durchgängige strukturierte Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation. Hier werden bis zum sechsten Lebensjahr in Halbjahresschritten spezifische Aufgaben zu sechs Entwicklungsbereichen gestellt. Diese Entwicklungsbereiche sind:

- Haltungs- und Bewegungssteuerung
- Fein- und Visuomotorik
- Sprache
- Kognitive Entwicklung

- Soziale Entwicklung
- Emotionale Entwicklung

Auch hier orientiert sich die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation größtenteils an dem sogenannten Grenzstein-Prinzip der Entwicklung. Dieser Orientierung liegt der Ausgangspunkt zugrunde, dass auf die Beobachtung eine individuelle Förderung des Kindes erfolgen kann. Bewältigt ein Kind Aufgaben in seinem Altersbereich, dann werden Entwicklungs- und Bildungsziele mit den Aufgaben der nächsthöheren Altersstufe gestellt. So ist möglich zu erkennen, an welchen Entwicklungsbereichen ein Kind besondere Freude hat und seine Stärken aufweist.

Für die Dokumentation der sprachlichen Kompetenz nutzen wir im Kindergartenbereich Seldak dieser Beobachtungsbogen wurde am Staatsinstitut für Frühpädagogik in Bayern von Michaela Ulich und Toni Mayr in enger Zusammenarbeit mit Einrichtungen entwickelt und 2006 veröffentlicht. Dieses Beobachtungsverfahren dient der Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung von Kindern mit deutsch als Muttersprache im Alter von vier bis zum Schuleintritt. Im Mittelpunkt steht das Sprachverhalten, das Interesse an der Sprache und der Schriftsprachlichkeit (literacy). Genutzt wird das Beobachtungsverfahren von uns, um einen Einblick in die sprachliche Entwicklung der Kinder zu erhalten und gezielte pädagogische Angebote im Bereich Sprache zu gestalten. Hier bei nutzten wir Seldak in Modulen:

- „Gezielte alltagsintegrierte Sprachbildung“
- „Intensive Förderung im Bereich sprachlicher Strukturen“
- „Intensive Förderung durch dialogisches Lesen in der Kleingruppe“
- „Übergang vom Elementar- zum Primarbereich“

Wichtig zu erwähnen ist, das Seldak nicht zur Diagnostik von Sprachstörungen entwickelt wurde, sondern um ein frühzeitiges Erkennen ungünstiger Sprachentwicklung zu ermöglichen, sowie die Beobachtung positiver Entwicklungsverläufe. Dadurch dient Seldak in erster Linie der Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung sowie der Reflexion sprachförderlicher Angebote.

Für die Dokumentation der sprachlichen Kompetenz bei Kindern im Alter von dreieinhalb bis Schuleintritt mit Migrationshintergrund, die deutsch nicht als Erstsprache sprechen, nutzen wir Sismik. Dieser Beobachtungsbogen wurde 2003 in Bayern am Staatsinstitut für Frühpädagogik von Michaela Ulich und Toni Mayr

in enger Zusammenarbeit mit Einrichtungen entwickelt. Dieses Beobachtungsverfahren dient dazu, einen unmittelbaren Bedarf an Förderung aufzuzeigen. Zusätzlich ermöglicht das Verfahren die Erstellung eines Sprachprofils anhand einer „Normtabelle“. Sismik ist in vier Beobachtungsbereich aufgeteilt, dazu gehören:

- Sprachverhalten in sprachrelevanten Situationen
- sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)
- Familiensprache des Kindes
- Familie des Kindes

Wichtig zu erwähnen ist das Sismik nicht zur Diagnostik von Sprachstörungen entwickelt, sondern um die sprachliche Entwicklung mehrsprachig aufwachsender Kinder zu beobachten, zu dokumentieren und zu begleiten. Sowie der Gestaltung von Förderangeboten.

Portfolio

In unserer Einrichtung nutzen wir zusätzlich für die Entwicklungsdokumentation Portfolio in der Krippe sowie auch im Kindergarten. Bei dieser Form der Entwicklungsdokumentation stehen die Kinder und ihre Ressourcen im Mittelpunkt. Das Kind ist hier aktiv an der Entwicklungsdokumentation beteiligt und bestimmt mit, was in seine Portfoliomappe kommt und was nicht. Wichtig für uns ist, den Bildungsprozess festzuhalten und ihn nachvollziehbar, transparent und verständlich zu machen. Das bietet die Vorteile für die Kinder, dass sie:

- aufmerksam auf ihre eigenen Lernprozesse gemacht werden
- erkennen, dass man lernt, wie man lernt und was man lernt
- lernen als positives Ereignis wahrnehmen
- die eigenen Entwicklungsfortschritte erkennen und somit ihr Selbstwertgefühl gestärkt wird

Zusätzlich erfahren die Kinder beim gemeinsamen Betrachten ihrer Portfoliomappe, dass sie ernst genommen werden und sie stolz auf ihre Lernprozesse sein können. Gleichzeitig kann gemeinsam bereits Geschehenes reflektiert werden.

Auch die Sorgeberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, zusammen mit Ihrem Kind diese Mappe anzuschauen. Die Mappen geben den Eltern einen Einblick in den Alltag des Kindes in der Einrichtung.

Zum Abschluss der Zeit in der Krippe oder dem Kindergarten bekommen die Kinder ihre Portfoliomappe als Erinnerung mit nach Hause.

Unsere pädagogischen Projekte

„Kinder haben ein natürliches Bedürfnis, die Welt kennen zu lernen und sich mit ihr in Beziehung zu setzen“.

-Dr. A. Krenz-

Für Kinder ist das Spiel die wichtigste Lernform und ein Schwerpunkt in unserer Einrichtung, denn „Spielen – ist die Arbeit des Kindes.“

Hier bei unterteilen wir in:

Freispiel:

Das Freispiel orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Das Kind erhält genügend Gelegenheiten, Selbsterfahrungen zu sammeln, die für seine Entwicklung bedeutungsvoll sind. Hier kann das Kind frei entscheiden:

- mit wem es spielt – oder nicht
- mit was es spielt
- wie es spielt (aktives oder passives Tun)

Kinder setzten sich durch das Spielen mit ihrer Umwelt auseinander und entwickeln ihre physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten weiter. Im Spiel lernen die Kinder ihre Umwelt kennen, erforschen diese und erleben sich selbst als selbstwirksam. Wir als Einrichtung begleiten die Kinder in ihrem Spiel und geben ihnen Anregungen und Hilfestellungen bei ihren Spielbedürfnissen. Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder in ihrem Selbstbildungspotenzial voll entfalten können. Wir möchten die Kinder zum selbstständigen Tun und Handeln anregen. Deswegen stehen Kindern im Freispiel Materialien zur freien Auswahl zur Verfügung. Zudem ist die Raumnutzung (Mehrzweckraum) und die Raumgestaltung flexibel und orientiert sich ganz an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

Projektarbeit:

Die Projekte stehen im direkten Zusammenhang mit den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Das Kind entscheidet auch hier selbst, ob es an dem Projekt teilnehmen möchte oder nicht. Die Projektarbeit dient dazu, dass die Kinder ihr altes Wissen mit neuem Wissen verknüpfen, um zu erkennen, was ist wie und wann möglich. Was bedeutet das sich in der Projektarbeit Kinder und pädagogisches Fachpersonal über einen längeren Zeitraum mit einem bestimmten Thema auseinandersetzen. Im Projekt werden die Kinder ganzheitlich gefördert, das heißt, mehre Bildungsbereich

werden abgedeckt. Wichtig hier ist das Projekt durch das Interesse der Kinder, besondere Ereignisse oder aber durch Beobachtungen des Fachpersonals entstehen. Nur so findet ein Gemeinsames auseinandersetzten und forschen statt.

Gezielte Angebote

Bei den gezielten Angeboten werden Inhalte und Themen von Projekten oder der Sprachförderung, die im Freispiel und im Stuhlkreis auftauen z.B. durch Bilderbücher, Lieder, Gespräche und vieles mehr vertieft.

Exkursionen

Durch die gute Lage (Ihler Wald und Ihler Meer) der Einrichtung bietet sich uns die Möglichkeit, viel mit den Kindern draußen unterwegs zu sein. Durch besuche im Wald und Spaziergänge am Ihler Meer haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang, ihre Fantasie sowie ihr Bedürfnis nach Erkunden und Erforschen aktiv zu auszuleben. Zudem findet ein direkter Kontakt mit der Natur statt. Sie lernen dadurch Pflanzen, Tiere und Bäume kennen und erlernen einen sensiblen Umgang mit diesem Lebensraum.

Turntag

Einmal in der Woche haben wir die Möglichkeit, die nah gelegene Turnhalle zu nutzen. Hier wird den Kinder Raum für ihre eigenen Ideen gegeben, aber es werden auch gezielte Bewegungsangebote vom Fachpersonal geplant. Den nicht nur die kognitive Entwicklung wird durch Bewegung beeinflusst. Über die Erfahrungen, die das Kind mit seinem Körper gewinnt, entwickelt es ein Bild von den eigenen Fähigkeiten. Kinder erleben sich erst durch ihre körperlichen Aktivitäten selbstwirksam.

Brötchentag

Hierbei handelt es sich um einen Tag in der Woche, wo wir gemeinsam in den Gruppen mit den Kindern Frühstücken. An diesen Tagen müssen die Kinder nichts zum Essen mitbringen. Es werden Brötchen, verschiedener Aufschnitt, Obst und Gemüse für die Kinder bereitgestellt. Die Kinder entscheiden auch hier selbst, was und wie viel sie essen möchten. Es gibt zudem eine freie Platzwahl, sodass die Kinder auch selbst entscheiden können, mit wem sie Frühstücken wollen. Die Kinder schmieren sich ihr Brötchen, soweit dies möglich ist (Krippe) selber. Dadurch erfahren die Kinder lebenspraktische Kompetenzen und erleben sich selbstwirksam in ihrem Tun.

Wichtig hier zu erwähnen ist, dass wir als Einrichtung darauf Wertlegen das, dass Angebotene Frühstück gesund ist.

Schul-AG

Einmal die Woche wird der Stuhlkreis in zwei Stuhlkreise getrennt, die sich am Alter der Kinder orientieren. Für die Vorschulkinder (alle Kinder, die das kommende Jahr eingeschult werden), gibt es die Schul-AG. Hier wird den Kindern spielerisch Wissen vermittelt, welche sie für die Schule benötigen. Zum Beispiel werden hier spezielle Konzentrationsübungen durchgeführt, freies Sprechen geübt, Problemlösungswege unter Gleichaltrigen gesucht, kreativ Angebote durchgeführt und Alters entsprechende Arbeitsblätter erarbeitet. Hinzu kommt die phonologische Bewusstheit, um eventuelle Leserechtschreibschwächen bereits im Vorschulalter entdecken zu können. Dazu zählen Spiele wie z.B. Lauschspiele, die das Ziel haben, das Gehör für Geräusche in ihrer Umwelt zu schulen, Reime, in denen die Kinder Ähnlichkeiten in der Lautstruktur erkennen sollen, etc.

Zusätzlich bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Meerhuuske und den Grundschulen den Kindern ein Vorschulprojekt an. Dieses kann sich von Jahr zu Jahr unterscheiden. Zielt aber immer auf die soziale/emotionale Entwicklung der Kinder ab (z.B. Faustlos, IkPl-Ich kann Probleme lösen oder Ähnliches)

Die Entdecker

Wie schon erwähnt, teilt sich der Stuhlkreis einmal wöchentlich in zwei Stuhlkreise, die sich am Alter der Kinder orientieren. Die Entdecker sind alle Kinder, die noch nicht im kommenden Jahr eingeschult werden. In diesem Stuhlkreis lernen die Kinder Farben und Formen kennen, durch gezielte Angebote und Alters entsprechende Arbeitsblätter. Und es werden Schwungübungen gemacht sowie Übungen zur Stifthaltung. Des Weiteren wird grundsätzlich alle zwei Wochen der Entdecker-Stuhlkreis dafür genutzt, den Kindern Musik und Rhythmik näher zu bringen, durch gemeinsames Singen und Tanzen.

Sprachförderung

Alltagsintegrierte Sprachförderung findet bei uns in der Einrichtung täglich statt, z.B. durch die täglichen Stuhlkreise, während des Freispiels, bei der Projektarbeit etc. Zusätzlich bieten wir den Kindern konkrete Sprachförderangebote an. Eine pädagogische Mitarbeiterin hat zusätzliche Stunden zur Verfügung, um mit den Kindern der Einrichtung gezielte Angebote zur Sprachförderung

durchzuführen. Hierbei wird in klein Gruppen (3-5, Kinder) oder in eins zu eins Betreuung gearbeitet. Wichtig hier, das Angebot ist für alle Kinder der Einrichtung nicht nur für die Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten, sodass die Kinder voneinander profitieren können.

Seit dem 01.08.2021 wurde die vorschulische Sprachbildung und Sprachförderung (Sprachstands Feststellung) uns Kindertagesstätten übertragen. Hier für nutzen wir zum einen das NAVI sprachlich fit, welches eine Art Methodenkoffer ist für die Förderung der Sprachentwicklung. Dieses NAVI wurde im Rahmen eines Projektes, das in der Langzeitfortbildung „Das Beste aus zwei Welten – Führungs-, Management- und Coachingfortbildung für KiTa-Leitungskräfte“ entwickelt. Und gliedert sich analog zu den Kategorien der Beobachtungsverfahren von Sismik und Seldak an.

Zu diesen Kategorien zählen:

- Literacy (Interesse an Büchern, Schriftsprache, Nacherzählen von Geschichten etc.)
- Sprachverständnis, aktives Zuhören, Sinnverständnis
- Sprachpragmatik (Sprache so zu gebrauchen, dass sie als kommunikatives Mittel erfolgreich ist)
- Phonologie (Bewusstsein für Sprachrhythmus und lautlichen Aufbau der Sprache)
- Aktiver und passiver Wortschatz
- Grammatik

Zum anderen nutzen wir die Beobachtungsverfahren Sismik und Seldak zur Feststellung des Sprachstandes. (Diese werden auf den Seiten 52 – 53 beschrieben).

Kinderschutz in unserer Einrichtung

*Die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ist unsere oberste Priorität. Alle Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder in Bezug auf sexuelle, psychische und physische Gewalt zu schützen.*

Der Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Dieses Kinderschutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen der Kindertagesstätten und der Gemeinde Ihlow als Träger aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, Reflexionsprozessen und unterschiedlichen individuellen Konzeptionen in den jeweiligen Teams der Einrichtungen erarbeitet und zusammengestellt. Es findet in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der Aktualität des Kinderschutzkonzeptes statt.

Grundsätzliches

Damit sich die uns anvertrauten Kinder positiv entwickeln können, ist uns eine vertrauensvolle Beziehung wichtig. Hierzu spielt der Bereich Nähe und Distanz eine tragende Rolle. Die körperliche Nähe und Distanz beschreiben den Abstand, den Menschen während einer Interaktion zueinander einnehmen. Nähe und Distanz beschreibt des Weiteren das emotionale, räumliche und soziale Verhältnis zwischen den Menschen. Unsere pädagogische Aufgabe hierbei ist es, dass Nähe (Berührungs-) und Distanzverhalten angemessen und bewusst zu regulieren. Nähe vermittelt Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Die Distanz beschreibt das Gegenteil und ist somit eine Möglichkeit, sich vor physischer und psychischer Gewalt zu schützen. Eine professionelle Haltung ermöglicht uns, verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen, zu deuten und unsere Haltung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit, (siehe Kinderrechte). Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenken ihnen Zuwendung, ohne sie körperlich einzuengen oder zu bedrängen. Wir respektieren die Grenzen der Kinder, wenn diese Distanz einnehmen möchten. Wir bieten den Kindern den Körperkontakt an und fragen sie z.B., ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden möchten. Zudem entscheidet jedes Kind selbst, ob es sich trösten lassen möchte und von wem. Hierbei wahren wir als Fachkräfte stets unsere persönlichen Grenzen zu Nähe und Distanz. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich immer an dem Entwicklungsstand, dem Charakter und an dem Bedürfnis des einzelnen Kindes. Ein weiterer Aspekt, der die Selbstständigkeit der Kinder bremst, ist das Kleinhalten von bereits selbstständigen Kindern. Daher distanzieren wir uns davon, Kindern Kosenamen zu geben oder sie mit Verniedlichungen anzusprechen. Ein klarer Umgang mit Nähe und Distanz bietet nicht nur den Kindern Sicherheit und Struktur, sondern auch uns als Fachkräften. Ziel ist es immer, Grenzen zu achten und nicht Zuneigung zu vermeiden. „Jede gewünschte Berührung schafft Nähe, jede unerwünschte Berührung schafft Distanz.“

Beispielhafte Situationen in Bezug auf Nähe und Distanz

Körperpflegesituation im Badbereich

Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kind seinen Toilettengang ungestört erledigen kann. Das heißt:

- Wir schauen als Mitarbeiter*innen nicht über Trennwände oder Türen und sorgen somit für die nötige Privatsphäre.
- Wenn andere Kinder die Toilettentüren öffnen sollten, legen wir hier unser Veto ein. Sollte dies gehäuft vorkommen, setzen wir zu diesem sensiblen Thema mit den Kindern einen Gesprächskreis an und vermitteln den Sachverhalt im Waschraum.
- Wir unterstützen die Kinder nach Aufforderung und Notwendigkeit.
- Hat ein Kind eingenässt, kümmert sich eine vom Kind ausgesuchte Mitarbeiter/in darum, dass das Kind alles Nötige erhält, um sich ungestört in einer ruhigen Atmosphäre umzuziehen.
- Beim Begleiten von Jungen auf Toilettengängen halten die Kinder ihren Penis selbst in die Toilette.
- Beim Stuhlgang und geforderter Unterstützung ist Hilfe beim Säubern gestattet. Hierzu tragen wir Handschuhe.

Wickelsituation

- Der Wickelraum ist für Externe, die unsere Einrichtung betreten, nicht einsehbar.
- Zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen wird bei angelehnter Tür gewickelt, um mögliche Übergriffe oder Gefahrensituationen zu vermeiden.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte oder wer es zur Toilette begleiten soll.
- Diese Situationen werden von uns immer sprachlich begleitet, um dem Kind die nötige Sicherheit zu bieten und eine angenehme Atmosphäre zu gestalten.
- In der Eingewöhnungszeit wird das Kind von den Eltern gewickelt.

Essenssituation

Wir zwingen keine Kinder zum Essen, wir informieren hierzu die Eltern bei Abholung, dass das jeweilige Kind noch nicht viel gegessen hat. Die gilt auch für das angebotene gemeinsame Frühstück in der Einrichtung sowie für den täglich angeboten Snack um 12:00 Uhr. Die Kinder werden von uns spielerisch ermuntert, das Essen zu probieren.

Schlafsituation

In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit (Krippe wie auch Kindergarten), sich mittags auszuruhen. Diese Situation wir von einer Bezugserzieher*in begleitet, die dafür sorgt, dass eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre herrscht. Wenn Kinder in dieser Situation zum Einschlafen gewisse Nähe benötigen, kann es diese einfordern, z.B. Hand halten, über den Kopf streicheln oder eventuell auch auf oder in den Arm genommen werden. Während die Kinder sich ausruhen, ist ein Bezugserzieher*in immer anwesend, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Körperkontakt

Vertrauen und Bindung zwischen den Kindern und der Mitarbeiter*innen werden bereits in der Eingewöhnung aufgebaut. Dies entsteht durch unsere offene Haltung, Verständnis und Geduld. Wir bewegen uns auf Augenhöhe des Kindes und trösten mit allem notwendigen Respekt. Auch hier gehen wir auf die Wünsche der Kinder ein, wenn sie Nähe einfordern wollen. Wir als Mitarbeiter*innen bestehen jedoch auch auf nötige Distanz. Wir sehen davon ab, dass Kinder uns an Brüsten oder den Genitalbereich fassen. Ebenso möchten wir uns von den Kindern nicht küssen lassen.

Das Sechs-Augen-Prinzip

In vereinzelten Situationen gilt das Sechs-Augen-Prinzip.
Darunter verstehen wir:
Sich Hilfe und Unterstützung einer weiteren Fachkraft zu holen, um in Notsituationen den Sachverhalt bezeugen zu können.
Dies geschieht z.B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung. Hier kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggressionen, Unfall oder Flucht zu schützen. Das Sechsaugen Prinzip wenden wir auch bei Elterngesprächen an.

Handlungsleitlinien und Verhaltenskodex in der Einrichtung

Handlungsleitlinien

Wenn neue Mitarbeiter*innen oder Auszubildende in unsere Einrichtung Kommen, müssen sie beim Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bereits im Vorstellungsgespräch werden Fragen zu der eigenen Haltung und zum Verhaltenskodex gestellt.
Die Vertragsgestaltung ist Sache des Trägers der Gemeinde Ihlow.
Beim Einführungsgespräch mit der Einrichtungsleitung wird unter anderem der Verhaltenskodex besprochen. Diesen Verhaltenskodex unterschreibt die neue Fachkraft ebenso, wie sie mit ihrer Unterschrift bestätigt, hinter dem übergreifendem Kinderschutzkonzept wie dem Einrichtung bezogenem Kinderschutzkonzept zu stehen.
In der Einarbeitungszeit finden vermehrt Gespräche statt, um Fragen und Unsicherheiten zu klären. Alle Mitarbeiter*innen unterstützen, dass sich neue Mitarbeiter*innen schnell und gut einarbeiten.
Der Verhaltenskodex oder Auszüge daraus werden regelmäßig mit dem gesamten Team besprochen und überarbeitet. Dies geschieht auch situationsabhängig, z.B. bei dringendem Handlungsbedarf.
Aufgrund der Ausbildung und durch regelmäßige Fortbildungen, Schulungsmaßnahmen oder die Teilnahme an Veranstaltungen zum Kinderschutz hat das gesamte Team rechtliche Grundkenntnisse.
Auch ist allen das Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung bekannt (siehe Notfallplan Seite 66 und 67). Jede/r Mitarbeiter*in kennt die insoweit erfahrene Fachkraft oder weiß, wer diese ist. Der Datenschutz wird hierbei stets gewahrt, es sei denn, es geht um eine so gravierende Kindeswohlgefährdung, dass diese sofort beim Amt für Jugend und Soziales angezeigt werden muss.
Durch vielfältige Beobachtungsinstrumente haben die Mitarbeiter*innen die Kinder gut im Blick und erkennen, wann Verhaltensänderungen bei Kindern auftreten und wissen damit feinfühlig umzugehen. Im Team wird immer wieder kommuniziert, was Grenzverletzungen, Übergriffe oder strafbare Handlungen sind. Sollten wir solche Grenzverletzungen unter Kindern durch Eltern, Mitarbeiter*innen oder anderen Personen beobachten, reagieren wir sofort. Wir arbeiten mit transparenten Verfahrensabläufen vom Landkreis Aurich. So dokumentieren wir und führen dann regelmäßige oder situationsbedingte Gespräche.
In unseren Einrichtungen ist allen Mitarbeiter*innen bewusst, dass sie Vorbilder sind, was das Erscheinungsbild, die Sprache oder das Verhalten betrifft.

Verhaltenskodex

Wir arbeiten immer nach dem Sechsaugen Prinzip oder dem Prinzip der offenen Tür, insbesondere im pflegerischen Bereich.
Die Kinder werden gefragt, welche Mitarbeiter*innen nach Möglichkeit die Tätigkeit durchführen soll, insbesondere beim Wickeln, Schlafen legen, beim Toilettengang etc. Kinder gehen ausschließlich auf die für sie vorgesehenen Toiletten und werden nicht auf die abschließbaren Erwachsenentoiletten mitgenommen.
Bei besonderen Erfolgen werden die Kinder nicht durch einzelne Mitarbeiter*innen belohnt und erhalten keine Vergünstigungen. Geschenke werden ausschließlich im Namen aller Mitarbeiter*innen geschenkt. Bevorzugungen finden nicht statt, um die Kinder in kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.
Private Kontakte zwischen Kindern, Familien und Mitarbeiter*innen, sowie Praktikant*innen und Auszubildenden müssen stets transparent gemacht werden, um Übergriffe zu verhindern. Kontakte, die außerhalb der Einrichtung stattfinden - sowohl mit der Gruppe als auch mit einzelnen Kindern - müssen stets besprochen und genehmigt werden.
Geheimnisse sind zwischen einzelnen Mitarbeiter*innen und Kindern nicht gestattet. Es ist uns wichtig, hier als Team aktiv das Kind zu unterstützen, indem man im Sinne einer guten Intervention mit den Kindern das Thema „Gute und schlechte Geheimnisse“ regelmäßig wieder aufgreift. Kinder sollen stets das Gefühl haben, sich mit allen Belangen an uns wenden zu können. Wickelsituationen werden stets sprachlich begleitet und gemeinsam mit dem Kind angenehm gestaltet. Die Mitarbeiter*innen sind über klare Regeln informiert. So wird das Kind sorgsam gereinigt, nicht jedoch auf den Bauch oder im Intimbereich geküsst. Die Genitalien werden namentlich benannt, damit die Kinder ein Verständnis hierfür entwickeln. Wir benutzen die „normale“ Benennung der Genitalien und keine Verniedlichungen.
Bei Schlafsituationen gibt es klare Regelungen. So hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz und seine eigene Decke. Die Kinder bestimmen, wie viel Nähe sie von einem/r Mitarbeiter*in ihrer Wahl benötigen, um zur Ruhe zu kommen. Die Mitarbeiter*innen halten hierbei jedoch die gebotene Distanz stets ein.
Sonderprojekte werden nicht von einzelnen Mitarbeiter*innen durchgeführt, sondern entweder zu zweit oder turnusmäßig im Wechsel. Die Kinder sollen dadurch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Sollten Vereinbarungen zum Schutz der Kinder nicht eingehalten werden oder aus pädagogischen Gründen hiervon zeitweise Abstand genommen werden, ist dies mit der Einrichtungsleitung und dem Team abzusprechen.

Verhaltensampel

Als Einrichtung haben wir beispielhaft anhand der folgenden Verhaltensampel festgehalten, welches Handeln für uns, für Therapeuten, Eltern und Erziehungsberechtigte pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird:

Dieses Verhalten ist pädagogisch angesehen und fördert die Entwicklung der Kinder:	▶ Positive und objektive Grundhaltung ▶ verlässliche Strukturen ▶ positives Menschenbild ▶ Wertschätzung ▶ den Gefühlen der Kinder Raum geben ▶ Flexibilität ▶ Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln ▶ empathisch handeln ▶ professionelle Nähe und Distanz ▶ Freundlichkeit ▶ angemessenes Sprachverhalten ▶ Beziehung geht immer voran ▶ Selbstreflexion ▶ Aufmerksames und aktives Zuhören ▶ Transparenz ▶ Vorbildhaltung ▶ Authentizität ▶ Wahren von Intimsphäre ▶ Körperliches Eingreifen in Gefahrensituationen ▶ Missachtung von Kindeswillen zum Kindeswohl
Dieses Verhalten ist nicht erwünscht und kann unter Umständen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen:	▶ Körperliche und Seelische Gewalt ▶ Grobes Anfassen z.B. an den Arm greifen ▶ Anschreien ▶ Essen aufzwingen oder verbieten ▶ Beleidigen ▶ Einsperren/aussperren, /ausgrenzen ▶ Voreilige Schlüsse ziehen ▶ Kalt abduschen ▶ Auslachen ▶ Machtmissbrauch ▶ Nein, nicht Akzeptieren ▶ Belächeln

Adultismus

Adultismus heißt Diskriminierung kennen(-lernen) und beschreibt das Machtungleichgewicht, das zwischen Erwachsenen und Kindern besteht. Erwachsene neigen dazu, vieles über die Köpfe der Kinder hinweg zu bestimmen, ohne sich mit ihnen abzustimmen. Dies kann auch zwischen jüngeren und älteren Kindern vorkommen. Im Alltag begegnet uns Adultismus auf verschiedenen Ebenen, z.B. in Redewendungen, Gesetzestexten, aber auch in der Interaktion mit Kindern. Durch unsere Aussagen und den Tonfall gegenüber Kindern transportieren wir nicht nur Worte, sondern auch unsere innere Haltung und Meinung.
Beispiele dafür sind:

- „Dafür bist du noch zu jung, /zu klein!“
- „Das ist nichts für Kinder!“
- „Das verstehst du noch nicht.“
- „Wenn Erwachsene reden, haben Kinder Sendepause!“
- „Wir sind hier doch nicht im Kindergarten

Notfallplan: Grundstruktur in allen Fällen

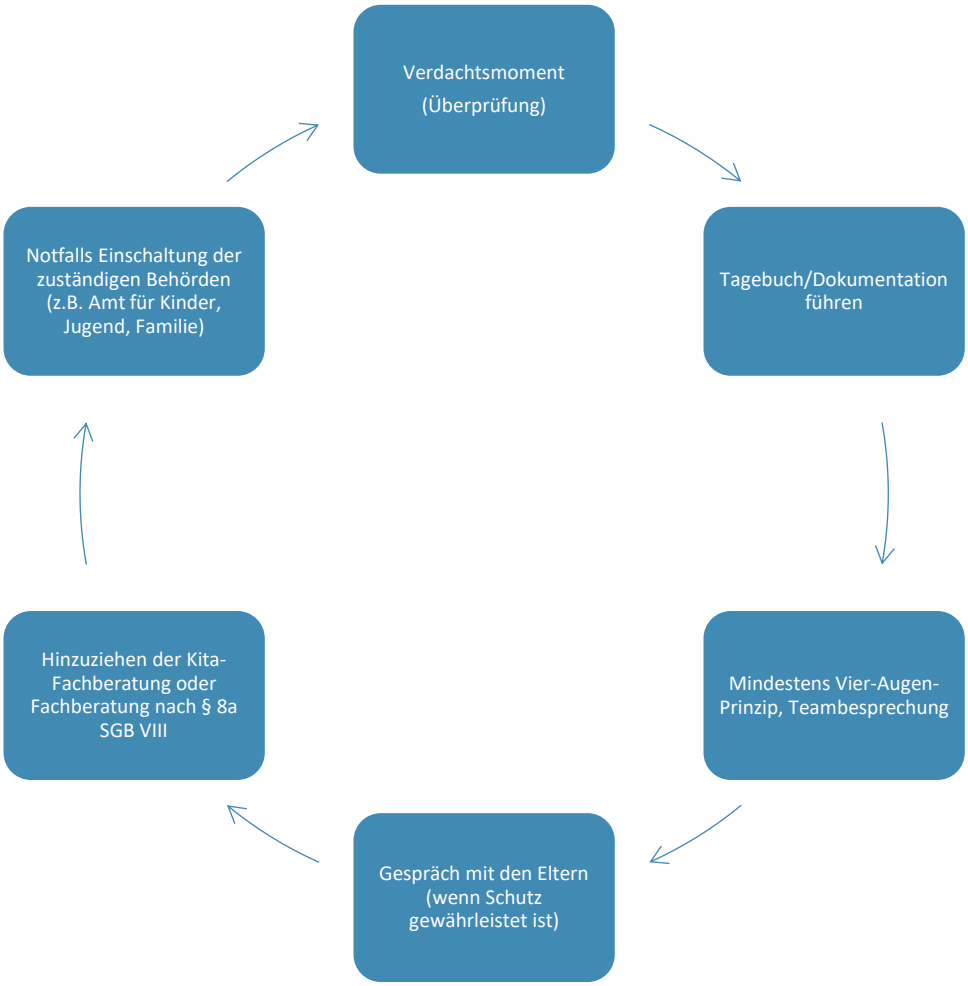

*Notfallpläne anderen Szenarios finden sie in dem übergreifendem Kinderschutzkonzept

NOTFALLPLAN: VERDACHT AUF EXTERNE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

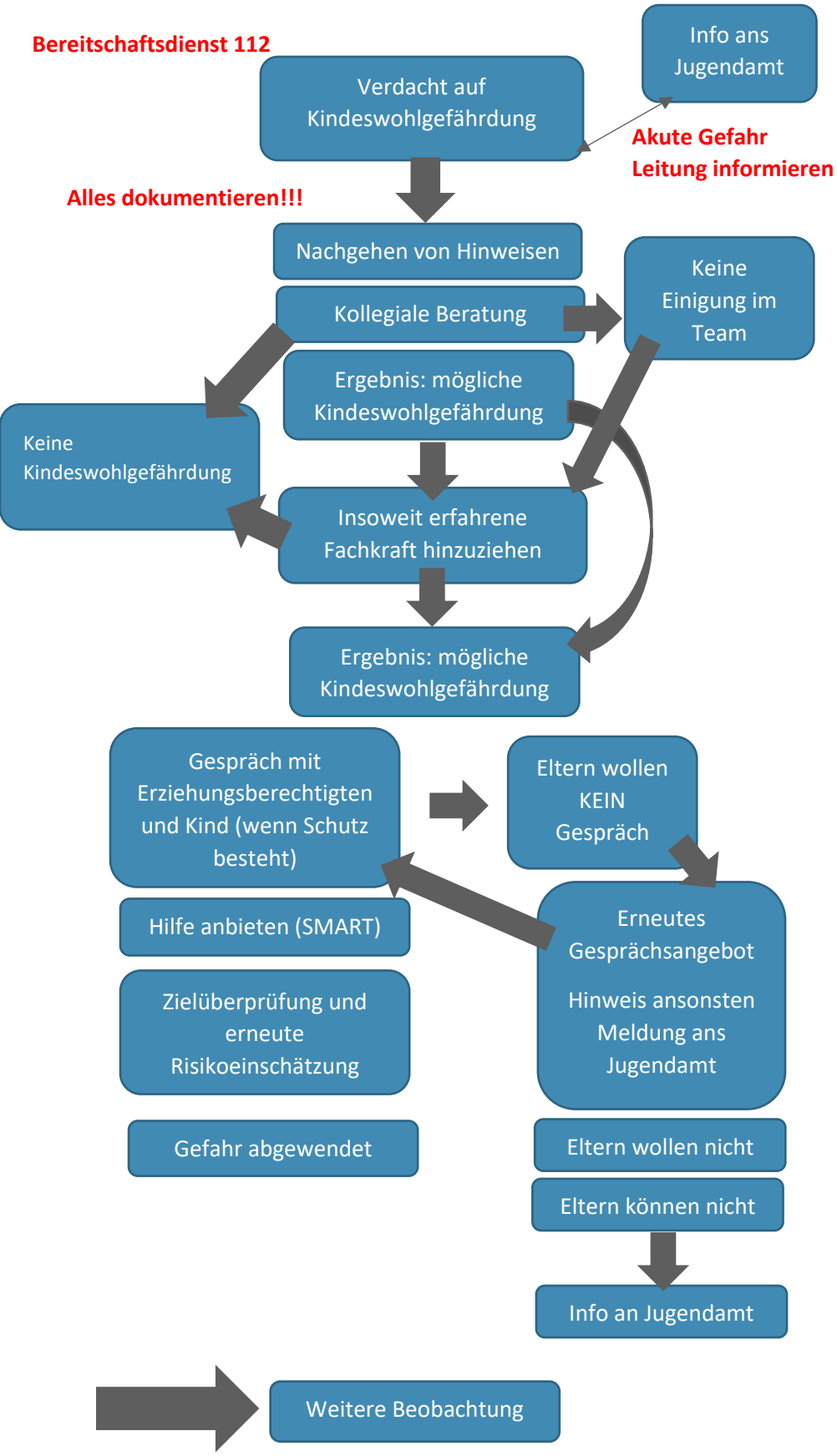

Arbeit im Team, Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

„Ein Team ist mehr als eine Ansammlung von Menschen. Es ist ein Prozess des Gebens und Nehmens.“

-Barbara Glacel-

Unsere Zusammenarbeit im Team

T-Together

E-Everyone

A-Achieves

M-More

-Zusammen erreicht jeder mehr-

Für die Verwirklichung der Aufgaben und Ziele unsere Kindertagesstätte ist die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter*innen der Einrichtung mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und Aufgaben unerlässlich.

In unserer Einrichtung legen wir viel Wert darauf, durch enge Zusammenarbeit die Fähigkeiten aller Mitarbeiter*innen optimal zu nutzen und neue Ideen in die tägliche Arbeit einzubringen. Um eine solche gute Zusammenarbeit zu erreichen und eine kontinuierliche fachliche Arbeit gewährleisten zu können, bedarf es unbedingt regelmäßiger Team- und Dienstbesprechungen. Diese finden bei uns wöchentlich statt, hier setzen sich alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung zusammen, um über Vorbereitung von Festen, Planung, Analysen, Fallbesprechungen, Reflexion und Austausch der pädagogischen Arbeit zu sprechen. Zusätzlich haben wir einmal im Jahr drei Tage zur Verfügung, um an unseren Zielen der Gruppengestaltung, unserer pädagogischen Arbeit, uns als Team zu arbeiten etc.

Qualifizierte pädagogische Arbeit erfordert auch Fort- und Weiterbildungen. Jede/r Mitarbeiter*in hat die Möglichkeit, sich mit Seinem Wissen auf den neuesten Stand zu bringen. Die Ergebnisse aus Fort- und Weiterbildungen und die dort gewonnenen Erkenntnisse werden an alle Mitarbeiter*innen weitergegeben und kommen somit dem gesamten Team zugute.

Zusätzlich stellt uns der Landkreis Aurich eine Fachberatung zur Verfügung, die uns bei Fragen unterstützt.

Unser Team

Zu unserem Team gehören fünf pädagogische Mitarbeiter*innen.

Wiebke Cornelius
Leitung der Einrichtung
Staatlich anerkannte Erzieherin
Fachwirtin für Kindertagesstätten

Sarah Ideus
Staatlich anerkannte Erzieherin

Bente Friederike Roolfs
Stellvertretende Leitung
Staatlich anerkannte Erzieherin

Keno Jungenkrüger
Staatlich anerkannter Erzieher

Malte Paeben
Staatlich anerkannter Erzieher

Zusätzlich wird unser Team verstärkt durch Auszubildende aus dem sozialpädagogischen Bereich und Bundesfreiwilligendienstleistende.

Struktur der Kindertagesstätte / Organigramm

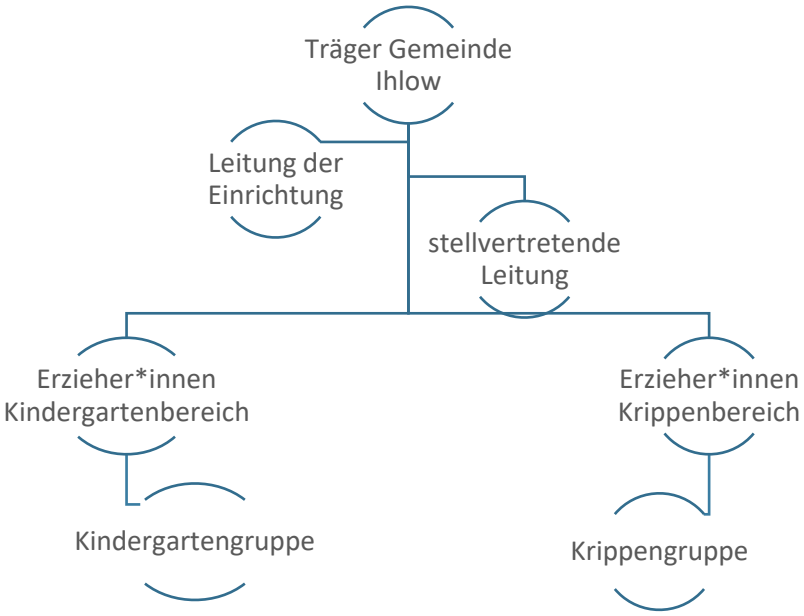

Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir als Einrichtung sind überzeugt, dass eine vertrauensvolle und gute Beziehung zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen bedeutend ist für eine gute Entwicklung der Kinder und deren Wohlbefinden in unserer Einrichtung. Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, was für uns bedeutet das eine Gute und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft unser Ziel ist, in der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.

Das heißt, wir begrüßen grundsätzlich:

- partnerschaftliches Geben und Nehmen auf beiden Seiten
- wohlwollende Offenheit im Umgang miteinander
- faire Auseinandersetzung
- konstruktiv geäußerte Kritik
- aktive Teilnahme an unseren angebotenen „Elternaktivitäten“
- Anregungen aller Art
- positive Rückmeldungen als Zeichen der Wertschätzung unserer Arbeit

Wir als Einrichtung bieten:

- Kontaktaufnahme und kontinuierliche Kontaktpflege
- Gesprächsbereitschaft für tägliche Tür- und Angelgespräche
- größtmögliche Transparenz unserer Arbeit (z.B. Hospitation der Sorgeberechtigten, Aushang der Tagesaktivitäten, Zeitungsartikel)
- Regelmäßige Rückmeldungen mit den Sorgeberechtigten über unsere Beobachtungen über das Kind und sein Verhalten in der Gruppe
- das Angebot von Elternabenden
- die Beantwortung von Fragen der Sorgeberechtigten
- ein offenes Ohr für Probleme
- Elterngespräche und Entwicklungsgespräche
- Elternbeirat Sitzungen
- schnelle Informationsweitergabe über die Stayinformed App
- Elternbefragung

Elternbeirat

Bindeglied zwischen Eltern, pädagogischem Team und dem Träger ist der Elternbeirat. Seine Vertreter werden zu Beginn eines jeden Kindertagesstätten Jahres neu gewählt aus beiden Gruppen jeweils zwei Vertreter. Der Elternbeirat besitzt beratende und unterstützende Funktion. Wichtige Voraussetzung für seine Arbeit ist die gegenseitige Information aller Beteiligten. Das hohe Engagement unseres Elternbeirats schätzen wir sehr, ebenso seine Unterstützung und das Feedback zu unserer Arbeit.

Zusammenarbeit mit unserem Träger

Die Gemeinde Ihlow ist unser Träger, als dieser ermöglicht er uns mit der Bereitstellung finanzieller Mittel und seiner Unterstützung den Erhalt und den Ausbau unseres umfangreichen Angebotes und die Qualität der pädagogischen Arbeit. Hierzu finanziert die Gemeinde unter anderem die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte. Die Gemeinde und die Einrichtungsleitung tauschen sich regelmäßig aus. Ein Austausch zwischen allen Einrichtungsleitungen und der Gemeinde findet regelmäßig statt. (Mindestens einmal im Monat.)

Zusammenarbeit mit den weiteren Einrichtungen der Gemeinde

In der Trägerschaft der Gemeinde befinden sich sieben weitere Einrichtungen. Mit diesen sieben Einrichtungen Kooperieren wir regelmäßig durch gemeinsame Projekte, Arbeitskreise, Schnuppertage etc. Hier nutzen wir die Kooperation auch, um die Übergänge zwischen Krippe und Kindergarten gut zu gestalten, durch engen Austausch und Schnuppertage im neuen Kindergarten. Auch findet durch die Leitungssitzungen und die einrichtungsübergreifenden Arbeitskreise ein regelmäßiger Austausch unter den Einrichtungen statt. Allen Einrichtungen ist diese Kooperation sehr wichtig.

Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Es finden Zusammenkünfte mit den Lehrpersonen der Grundschule Westerende, Simonswolde und Weene, Erzieher*innen der weiteren Kindergärten und den Erzieher*innen unserer Kindergartengruppe statt (Kooperationstreffen). Neuerungen, die im Laufe der Schulzeit bzw. Kindergartenzeit eintreten, werden ausgetauscht. So werden die angehenden Schulkinder zielgerichtet auf die bevorstehende Schulzeit vorbereitet. Durch Schulbesuche, gemeinsame Projekte und besuche der Lehrkräfte bei und in der Einrichtung. Den Kindern wird so ein reibungsloser Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ermöglicht.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Zusätzlich arbeiten wir mit verschiedenen Institutionen zu unterschiedlichen Zeiten und Anlässen zusammen. Beispielsweise das Jugendamt, die AWO, das Gesundheitsamt, Ärzte und Therapeuten, Schulen, Fachberatung und Fachschulen.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir als Einrichtung betreiben auch Öffentlichkeitsarbeit, diese ist eine Form der Kommunikationspolitik, welche die gesamte Einrichtung nach innen und außen präsentiert und trägt. Jede Person, die mit unserer Einrichtung in Kontakt steht, betreibt Öffentlichkeitsarbeit ab dem Moment, in dem sie dritten Informationen über unsere Einrichtung gibt. Als Mitarbeiter*in beeinflussen wir die Außenwirkung, wenn wir mit den Erziehungsberechtigten im Kontakt stehen, mit dem Träger an einem Tisch sitzen, wir uns in Gremien beteiligen und immer, wenn wir in irgendeiner Form öffentlich auftreten. Deswegen ist uns als Einrichtung eine professionelle betriebene Öffentlichkeitsarbeit wichtig.

Wir unterscheiden hier noch mal in interne und externe Öffentlichkeitsarbeit.

Interne Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet bei uns:

- Das Leitbild und Konzeption von den Mitarbeiter*innen verstanden und gelebt wird
- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Elternabende
- Informationsweitergabe
- Stayinformed App zur schnellen Weitergabe von Informationen
- Die Informationswand mit ihren Aushängen
- Veranstaltungen z.B. Ausflüge, Teilnahme und Mitgestaltung von Festen und Feiern
- Unsere Gemeinde Homepage

Externe Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet bei uns:

- Unsere Instagramseite
- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltung z.B. Sommerfeste, Tag der offenen Tür etc.
- Zeitungsartikel
- Die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde
- Zusammenarbeit mit Vereinen und lokalen Einrichtungen
- Die Ausbildung neuer Fachkräfte
- Betriebspraktika

Qualitätssicherung

Die Aufgabe zur Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten begründet sich auf die gesetzlichen Anforderungen aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII sowie dem niedersächsischen Orientierungsplan (NOP).

Qualitätsmanagement - als Prozess - beinhaltet die (regelmäßige) Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend der Konzeption und den Bedingungen des Trägers, die Weiterentwicklung sowie die Sicherung und Umsetzung in die Praxis.

Qualitätssicherung in unserer Einrichtung

Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung bedeutet für uns als Einrichtung, dass sowohl auf der Ebene der Pflege wie der Bildung der Kinder, wie der Weiterbildung des Personals die Einbeziehung der Bedürfnisse und Wahrnehmungen derjenigen, deren Arbeit qualitativ verbessert werden soll, mit hinein zählt.
Um uns kontinuierlich zu schulen und unsere Qualität zu sicher, nutzen wir Folgendes:

- Teilnahme an der Fortbildungsreihe
- Regelmäßiger Besuch von Fort-und Weiterbildungen
- Private Fortbildungen, / Zusatzausbildungen des Personals wie z.B. Fachwirt für Kindertagesstätten
- Regelmäßige Überprüfung unserer Konzeption
- Teamentwicklung durch Mitarbeiterbesprechungen
- Besuch von Leitungssitzungen und Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung
- Elternumfragen
- Weitmögliche Ausschöpfung und Berücksichtigung personeller (Team, Fachberatung, Fachkräfte) und räumlicher (Haus, Umgebung) Ressourcen zur Weiterentwicklung pädagogischer Qualität
- Studieren von Fachliteratur
- Krippentreffen
- Teilnahme und Auszeichnung Projekten (z.B. IkPl-Ich kann Probleme lösen)
- Sprachförderung
- Besuch von Fachtagungen und Fachvorträgen

Beschwerdemanagement

Zudem nutzen wir ein professionelles Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung für konstruktives Feedback, um uns stetig weiterzuentwickeln.

Beschwerden weisen meist darauf hin, dass Erwartungen nicht oder nicht genug erfüllt wurden.
Das Beschwerdemanagement beinhaltet die Annahmen und die Bearbeitung von Beschwerden.
Alle Mitarbeiter/innen können Beschwerden mündlich, schriftlich entgegennehmen. Jeder Beschwerdevorgang wird von Beginn bis zum Ende schriftlich dokumentiert.
Jede Beschwerde wird als Weiterentwicklung und Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeit in der Kindertagesstätte gewertet, Regelkreis der Verbesserung!

Grundsätzlich gilt das alle Beschwerden dokumentiert werden und in der regel zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und/oder betroffenen Erzieher*in führen. Beschwerden können auch über den Elternbeirat an uns herangetragen werden. Diese werden dann im Elternbeirat mit der Leitung und dem Personal besprochen. Der Träger wird über alle Beschwerden informiert und schreitet bei schwierig lösbaren oder organisatorischen Problemen mit ein und findet Lösungsvorschläge. Einmal im Jahr werden in einer Elternumfrage organisatorische, personelle, pädagogische und weitere Punkte abgefragt. Jederzeit kann mit der Leitung und auch dem Gruppenpersonal ein individueller Gesprächstermin stattfinden. Regelmäßig statt findende Teamsitzungen werden zur Reflexion möglicher Beschwerden genutzt und Lösungen gesucht.

Die Eltern haben die Möglichkeit, eine Beschwerde Formular auszufüllen, diese liegen im Elternbeirat Ordner aus.

Formular zur Bearbeitung von Beschwerden

Formular zur Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden

Die Beschwerde erfolgte durch _____
Name, Telefonnummer

Am _____ ☐ ☐ ☐ ☐
Datum Telefon schriftlich mündlich sonstiges (spezifisch für die Einrichtung)

Die Beschwerde wurde aufgenommen durch: _____
Einrichtungsleitung/ Mitarbeiter*innen

Welche Art von Beschwerde liegt vor: _____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Die Bearbeitung erfolgte am _____

und hat ergeben: _____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

☐ Gegebenenfalls: Aus dem Ergebnis der Bearbeitung: Ergeben sich Hinweise
⇨ Regelkreis der Verbesserung

Eltern: Ich bin über die Bearbeitung und deren Lösung informiert worden.

_____
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Kinder können Beschwerden an ihre Bezugserzieher*in, selbst oder durch ihre Eltern, herantragen. Auch gemalte Bilder sind eine Möglichkeit. Gemeinsam wird dann nach einer Lösungen gesucht. Kommt man zu keiner Lösung wird ein Elterngespräch mit den beteiligten Personen geführt oder in der Teambesprechung gemeinsam mit demPersonal eine Lösung gesucht.

Abschlusswort

„Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zur Verbesserung der Gesellschaft.“

-Maria Montessori-

Wir hoffen, dass Sie unser pädagogisches Konzept angesprochen hat und es Ihnen möglich war, einen Einblick in unsere Arbeit zu erlangen. Es ist das Ergebnis einer intensiven und sorgfältigen Planung, bei der wir die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder stets im Fokus hatten. Dieses Konzept bildet die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit und spiegelt unsere Vision einer liebevollen und fördernden Umgebung wider. Wir sind uns bewusst, dass unsere Konzeption einer ständigen Weiterentwicklung und Selbstkontrolle bedarf. Dieser Aufgabe stellen wir uns gerne.

Danken möchten wir auf diesem Weg allen Mitwirkenden sowie allen Korrekturlesern die sich die Mühe gemacht haben, das Schriftstück „genau unter die Leselupe“ zu nehmen.

Das Team der Kindertagesstätte

DIE IHLOWER STROLCHE

Kindertagesstätte DIE IHLOWER STROLCHE
2.Kompanieweg 14 26632 Ihlow

Quellen

Sozialgesetzbuch VIII

NKiTaG Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz

Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Hédervári-Heller, Éva, 2010. Eingewöhnung. In: Waltraud Weegmann, Waltraud und Carola Kammerlander, Hrsg. Die Jüngsten in der Kita: Ein Handbuch zur Krippenpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, S. 237–250. ISBN 978-3-17020-957-2

Keller, Heidi, 2019. Mythos Bindungstheorie: Konzept – Methode – Bilanz. Weimar: verlag das netz. ISBN 978-3-86892-159-5 [Rezension bei socialnet]

Laewen, Hans-Joachim, Beate Andres und Éva Hédervári, 2007. Ohne Eltern geht es nicht. 4. Auflage. Berlin: Cornelsen. ISBN 978-3-8346-5031-3

Laewen, Hans-Joachim, Beate Andres und Éva Hédervári, 2015. Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege. 9. Auflage. Berlin: Cornelsen. ISBN 978-3-407-56212-8

Viernickel, Susanne und Petra Völkel, 2009, Hrsg. Bindung und Eingewöhnung von Kleinkindern. Troisdorf: Bildungsverlag EINS GmbH. ISBN 978-3-42750-458-0

Lange, Rainer/Ohmann, Marianne: Fachlexikon Öffentlichkeitsarbeit. Verlag Gemeinschaft der Evangelischen Publizistik, 1997

Stamer-Brandt, Petra: Öffentlichkeitsarbeit in Kindergarten und Kita: entwickeln – durchführen – auswerten. Herder Verlag, 2010

Kinderschutzkonzept der Gemeinde Ihlow

NAVI sprachlich Fit – Aus der Praxis für die Praxis

PARKEN
VERBOTEN
Parkplätze Kri